

Beitrag von Generalstaatsanwalt Erhard Rex

**DER TOD DES EHEMALIGEN MINISTERPRÄSIDENTEN
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN,
DR. DR. UWE BARSCHEL,
am 11. Oktober 1987 in Genf**

Mord oder Selbstmord?

ÜBERSICHT

1. Journalisten und Juristen
2. Das Leben von Uwe Barschel
3. Die „Barschel/Pfeiffer-Affäre“
4. Der Tod Uwe Barschels
5. Das justizielle Verfahren
6. Die Gerüchteküche
7. Mord durch Geheimdienste und Waffenhändler?
 - 7.1 Verstrickung in Waffenhandel?
 - 7.1.1 Reisen in die DDR
 - 7.1.2 Der sog. „Warnemünder Kreis“
 - 7.1.3 Journalistentipps über Waffengeschäfte Barschels
 - 7.2 Drohung/Erpressung durch Dr. Barschel gegenüber Waffenhändlern
 - 7.3 Ermordung Dr. Barschels durch Waffenhändler in Genf?
 - 7.4 Der Zusammenbruch der „Waffengeschäfts-/Mordthese“
8. Der geheimnisvolle Informant „Roloff“
9. Treffen mit einem unbekanntem Informanten in Genf?
10. Tod im Hotel, Mord oder Selbstmord?
 - 10.1 Kein klassischer Mord, kein klassischer Selbstmord
 - 10.2 Letzte Sekunden vor einer Selbsttötung
Kriminalistische Vorsicht bei der Spurendeutung
 - 10.3 Die Spuren im Hotelzimmer Nr. 317 Beau Rivage
 - 10.3.1 Der Hemdknopf
 - 10.3.2 Die Badewassertemperatur
 - 10.3.3 Die Lage der Schuhe im Hotelzimmer
 - 10.3.4 Das verschmutzte Handtuch im Flur
 - 10.3.5 Das Handtuch um die rechte Hand von Dr. Barschel
 - 10.3.6 Das zerbrochene Weinglas
 - 10.3.7 Die verschwundene Rotweinflasche
 - 10.3.8 Das Whiskyfläschchen
 - 10.3.9 Die verschwundenen Medikamentenverpackungen
 - 10.3.10 Schuhabdruckspur eines Unbekannten auf dem Badewannenvorleger?
 - 10.3.11 Keine DMSO-Spuren auf Badewannenvorleger oder Handtuch
 - 10.3.12 Schuhfarbe auf dem Badewannenvorleger und einem Handtuch
 - 10.3.13 Das Mordszenario mit DMSO
 - 10.4 Die Spuren am Leichnam von Dr. Barschel
 - 10.4.1 Das Stirnhämatom
 - 10.5 Die Spuren im Körper Dr. Barschels, die Medikamente
 - 10.6 Medikamente, Mord oder Selbstmord?
11. Zur psychologischen Situation Dr. Barschels
 - 11.1 Hinweise für Suizidgedanken
12. Fazit



ERHARD REX

*Der
Generalstaatsanwalt
des Landes
Schleswig-Holstein*



**DER TOD DES EHEMALIGEN MINISTERPRÄSIDENTEN
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN,
DR. DR. UWE BARSCHEL,
am 11. Oktober 1987 in Genf**

Mord oder Selbstmord?

Dr. Uwe Barschel wurde am 11. Oktober 1987 im Hotel „Beau Rivage“ in Genf tot in einer Badewanne liegend aufgefunden. Dies war einen Tag vor seiner geplanten Vernehmung durch den Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages, von dem er eindringlich zu dem Landtagswahlkampfskandal „Barschel/Pfeiffer-Affäre“ befragt werden sollte.

Die Umstände seines Todes sind bis heute nicht aufgeklärt worden.

War es Selbstmord oder Mord?

1. Journalisten und Juristen

In der politischen, juristischen und medialen Diskussion um die rätselhaften Todesumstände gab es einen teilweise schon emotionalen Streit zwischen Vertretern der Mordthese und der Selbstmordthese. Dieser Streit wurde innerhalb der Justiz, innerhalb der Politik sowie in den und über die Medien ausgefochten. Die Öffentlichkeit erfährt in aller Regel über Tendenzen und Ergebnisse ausschließlich aus den Medien, aus Zeitungen, aus Fernsehsendungen, aus Büchern. Bei näherer Überlegung wird sich jeder von uns daran erinnern, dass es in den Medien und in Büchern fast ausschließlich um mysteriöse Mordthesen ging, um private Waffengeschäfte, um Geheimdienste, um die Mafia, um einen Stoff, aus dem Krimis gedreht werden können. Das hat seine natürlichen Gründe:

Stellen Sie sich bitte vor, Sie seien freier Journalist oder Buchautor und Ihre berufliche Existenz und die Höhe Ihres monatlichen Gehalts hinge gnadenlos davon ab, ob der von Ihnen geschriebene Zeitungsartikel, die von Ihnen hergestellte Fernsehsendung oder das von Ihnen geschriebene Buch gelesen, gesehen und gekauft wird. Bei Fernsehsendern wird die Quote ermittelt, bei Zeitungen der Aufmerksamkeitsgrad des entsprechenden Artikels, bei Büchern die Auflagenhöhe. Wenn Ihr Einkommen und Ihre Existenz davon abhinge, welche These würden Sie in einem Zeitungsartikel, in einer Fernsehsendung, in einem Buch vertreten? Was ließe sich nach Ihrer ehrlichen inneren Haltung besser verkaufen und vermarkten, ein Selbstmord in einer beruflichen und persönlichen Notlage oder ein mysteriöser Mord, in den mächtige Politiker, ausländische Geheimdienste oder die organisierte Kriminalität verwickelt ist? Die Antwort ist eindeutig: Selbstmord ist „langweilig“ und Mord ist „interessant“. Wer Geld verdienen will, tut gut daran, Mordthesen nach vorn zu stellen und einen Suizid herunterzuspielen oder auszublenden. Ein interessantes Verbrechen steigert die Auflage, erhöht die Fernsehquote, ein einfacher Selbstmord wirkt nicht verkaufsfördernd für die Auflagenhöhe eines Buches.

Diese Mechanismen muss man sich klarmachen, um in der unübersichtlichen Affäre nicht die Orientierung und das Koordinatensystem zu verlieren.

Es ist das gute Recht und auch die Pflicht von Journalisten, Buchautoren und Fernsehschaffenden, neben Information auch spannende Unterhaltung zu liefern und es ist ihr gutes Recht, ihre Existenz nicht durch langweilige Sendungen aufs Spiel zu setzen. Journalisten sind nun einmal neben ihrer selbstverständlichen Aufgabe, investigativ Wahrheiten zu ermitteln, auch für Spannung und Unterhaltung zuständig.

Demgegenüber haben Juristen eine andere Funktion: Staatsanwälte haben in einem Ermittlungsverfahren zur Aufklärung von Mord/Selbstmord weder auf Auflagenhöhe, Fernsehquote oder öffentliche Aufmerksamkeit zu achten, vielmehr haben sie nach der Strafprozessordnung objektiv, neutral und unparteiisch die Wahrheit zu ermitteln, und zwar nach bestem Wissen und Gewissen. Mitunter mögen ihnen fachliche Fehler unterlaufen, aber die innere Richtschnur ist die

Wahrheitsermittlung, nicht die Öffentlichkeitswirksamkeit oder das persönliche Renommee.

Dies gilt auch im Fall Dr. Barschel. Staatsanwälte/-innen dürfen sich weder von einer „Öffentlichkeitsmeinung“, von den Medien, von der Meinung von Untersuchungsausschüssen noch von der Meinung ihres persönlichen Umfeldes beeinflussen lassen, sie mögen intern in strittige Diskussionen über die Würdigung von Indizien für Mord/Selbstmord geraten, aber die innere Richtschnur, nämlich die Wahrheitsfindung nach bestem Wissen und Gewissen, muss erhalten bleiben. Ein Staatsanwalt, der von diesem sauberen Weg auch nur ein Jota abweicht, hätte seinen Beruf verfehlt. Die Objektivität, Neutralität und unbestechliche Wahrheitsfindung macht ihre Nagelprobe nicht bei der Verfolgung von Landdieben und Trunkenheitsfahrten, sondern bei solch aufwühlenden Ereignissen wie dem Tod von Dr. Barschel, bei dem eine gespaltene Öffentlichkeit Einfluss auf das strafprozessuale Handeln nehmen möchte. Staatsanwälte dürfen sich dabei nicht instrumentalisieren lassen und dürfen die Medien auch nicht für ihre Zwecke instrumentalisieren. Sie müssen möglicherweise auf Lob und Beifall verzichten, um ihrem inneren Gewissen und den Vorgaben der Strafprozessordnung (StPO) folgen zu können.

Journalisten und Juristen sollten ihre Aufgabengebiete gegenseitig akzeptieren, aber die Unterschiede auch nicht verwischen!

2. Das Leben von Uwe Barschel

Die Ermittlung seiner Todesumstände erfordert einen Blick in das Leben von Uwe Barschel, um bestimmte mysteriöse Vorgänge erklären zu können.

Der am 13.05.1944 geborene Uwe Barschel war deutscher Politiker (CDU) und war von 1982 bis 1987 Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein.

Aufgewachsen war er unter schwierigen Bedingungen bei seinen Großeltern, der Vater war im Krieg gefallen, die Mutter war als Näherin tätig. Uwe Barschel wurde von seinen Lehrern als auffällig ruhig und ernst beschrieben. Während seiner Schullaufbahn am Otto Hahn Gymnasium in Geesthacht strebte er als 17-jähriger das Amt des Schulsprechers an. Seinen Mitbewerber soll er als Ho-

mosexuellen verleumdet haben. Beweise dafür gibt es nicht. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ sah darin jedoch eine Kontinuität zu späteren Vorwürfen. Kritiker verurteilen dies als konstruierten Vorwurf. Als Schulsprecher lud Barschel Karl Dönitz, den von Hitler ernannten letzten Reichspräsidenten, in die Schule ein und sorgte damit für einen politischen Skandal.

Nach dem Abitur begann Uwe Barschel das Studium der Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Politologie und Pädagogik, war als Rechtsanwalt zugelassen, als Lehrbeauftragter an der pädagogischen Hochschule in Kiel tätig, wurde 1971 Gerichtsassessor und arbeitete danach als Rechtsanwalt und Notar.

Er war im Vorstand der Hermann-Ehlers-Stiftung tätig, fungierte als Präsident der Stiftung Herzogtum Lauenburg und war Landesvorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Er veröffentlichte mehrere Schriften zum öffentlichen Recht und zur politischen Wissenschaft.

Aus der am 07.07.1973 mit Freya von Bismarck geschlossenen Ehe gingen vier Kinder hervor.

Dr. Barschel war seit 1960 Mitglied der Jungen Union und seit 1962 der CDU. Von 1967 bis 1971 war er Landesvorsitzender der Jungen Union in Schleswig-Holstein, 1969 wurde er stellvertretender Landesvorsitzender der CDU, von 1973 bis 1981 war er Vorsitzender des CDU Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg.

Von 1970 bis 1974 war er Mitglied im Kreistag des Kreises Herzogtum Lauenburg, von 1971 bis zu seinem Tod war Dr. Barschel Mitglied des Landtages von Schleswig-Holstein. In der Zeit von 1973 bis 1979 war er Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion.

1979 wurde er von Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg zum Finanzminister ernannt. Nach der Landtagswahl im Frühjahr 1979 übernahm er das Amt des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein. Nachdem Gerhard Stoltenberg 1982 zum Bundesfinanzminister in der von Helmut Kohl geleiteten Bundesregierung ernannt worden war, wurde Barschel am 14. Oktober 1982 als sein Nachfolger zum Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein gewählt.

Bei den Landtagswahlen 1983 konnte die CDU unter seiner Führung 49 % der Stimmen erringen und damit die absolute Mehrheit verteidigen, obwohl die SPD auf 43,7 % zulegen konnte.

1985 war Barschel Gründungsmitglied und Mitinitiator des seit 1986 jährlich stattfindenden bundesweit beachteten Schleswig-Holstein Musikfestivals, bei dessen Gründungsveranstaltung der Politiker an der Aufführung des „Karneval der Tiere“ Saint-Saëns neben den Musikern um Hauptinitiator Justus Franz selbst als Erzähler mitwirkte.

Am 31. Mai 1987, kurz vor Beginn des Wahlkampfes für die Landtagswahl 1987, überlebte Barschel einen Flugzeugabsturz auf dem Flughafen Lübeck-Blankensee nur knapp.

3. Die „Barschel/Pfeiffer-Affäre“

Der Landtagswahlkampf 1987 wurde insbesondere zwischen CDU und SPD mit ungewöhnlicher Härte geführt, da die CDU seit 1950 ununterbrochen regierte und ein „Machtwechsel“ im Bereich des Möglichen lag. Der Oppositionsführer der SPD, Björn Engholm, wurde von der CDU scharf und auch persönlich angegriffen, während die SPD ebenfalls mit scharfen Angriffen antwortete.

Für den Landtagswahlkampf ließ sich der damalige Ministerpräsident Uwe Barschel vom Axel Springer Verlag den Journalisten Reiner Pfeiffer vermitteln, der als Medienreferent in der Staatskanzlei eingestellt wurde.

Unstrittig ist, dass in der Folgezeit Reiner Pfeiffer eine Vielzahl von Aktivitäten gegen politische Gegner der CDU, insbesondere gegen Björn Engholm entfaltete:

- Reiner Pfeiffer erstattete gegen Björn Engholm eine anonyme Anzeige wegen Steuerhinterziehung, in welcher er unter Verwendung detaillierter Daten behauptete, Engholm habe Einkünfte nicht ordnungsgemäß versteuert.
- Weiterhin beauftragte Reiner Pfeiffer Privatdetektive, um das Privatleben Björn Engholms auszukundschaften und belastendes Material zu erlangen; diese Aktion blieb ergebnislos.

- Reiner Pfeiffer rief bei Björn Engholm zu Hause an, gab sich als Arzt Dr. Wagner aus und behauptete, er habe vertrauliche Hinweise darauf erlangt, dass Engholm an Aids erkrankt sein könne.

Am Vorabend des Wahltages, am 12.09.1987, wurde bundesweit publik, dass das Nachrichtenmagazin Der Spiegel am folgenden Montag mit einer Titelgeschichte diese Aktionen Pfeiffers als „Barschels schmutzige Tricks“ bezeichnen würde, weil Reiner Pfeiffer dem Spiegel-Verlag in eidesstattlichen Versicherungen erklärt hatte, Barschel habe diese Aktionen initiiert.

Das Bekanntwerden dieses Spiegel-Artikels unmittelbar vor der Landtagswahl konnte als Versuch einer Manipulation einer Landtagswahl durch den Spiegel interpretiert werden und stieß deswegen auf starken Widerspruch. Tatsächlich endete die Landtagswahl am 13.09.1987 mit einem Patt zwischen den großen Parteien und ihrem Koalitionspartner.

In einer Aufsehen erregenden Pressekonferenz am 18.09.1987 wies Barschel alle gegen ihn erhobenen Vorwürfe zurück und erklärte...“über die eidesstattliche Versicherung hinaus gebe ich Ihnen mein Ehrenwort, ich wiederhole: mein Ehrenwort, dass die gegen mich erhobenen Vorwürfe haltlos sind.“ Nachdem in der Folgezeit verstärkt Zweifel an Barschels Unschuld aufkamen und der Spiegel weitere Details veröffentlichte, trat Barschel am 2. Oktober 1987 vom Amt des Ministerpräsidenten zurück. Seine eigene Partei hatte ihn zu diesem Schritt gedrängt.

Zwischenzeitlich hatte der Schleswig-Holsteinische Landtag einen Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der Vorgänge eingesetzt, in welchem Barschel durch mehrere Zeugen schwer belastet wurde. Dr. Barschel selbst war für den 12. Oktober 1987 vor den Untersuchungsausschuss geladen worden. Seine geplante Vernehmung erregte bereits im Vorfeld einen hohen Aufmerksamkeitsgrad und der Landtag sowie die Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein sahen dieser Vernehmung am 12.10.1987 mit enormer Spannung entgegen. Dr. Barschel hatte sich in der Zwischenzeit mit seiner Frau nach Gran Canaria begeben, um auch dem enormen Druck der Medien zu entgehen. Für

die Anhörung vor dem Untersuchungsausschuss hatte er einen Rückflug nach Kiel gebucht mit Zwischenstation in Genf, wo er am 10.10.1987 im Hotel Beau Rivage eintraf. Am 11.10.1987, einen Tag vor seiner geplanten Vernehmung, wurde er in seinem Hotel tot aufgefunden.

4. Der Tod Uwe Barschels

Die Todesumstände von Uwe Barschel sind bis heute nicht sicher geklärt. Die offiziellen Untersuchungen in der Schweiz hielten lange Zeit einen Selbstmord für wahrscheinlich. Dementsprechend waren die polizeilichen Ermittlungen in der Schweiz zur Aufdeckung der Todesumstände nur oberflächlich. Eine komplette Spurenuntersuchung hat nicht stattgefunden, Medikamentenverpackungen sind offensichtlich von der Polizei weggeworfen worden, obwohl sie die Medikamente in einer Liste aufgeführt hatte. Die polizeiliche Kamera zu Tatortfotos funktionierte nicht und etliche Zeugen sind nicht oder nur flüchtig gehört worden.

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen in Deutschland führten später zu unterschiedlichen justiziellen Einschätzungen.

Am 11.10.1987 waren zwei Reporter des Nachrichtenmagazins Stern im Hotel Beau Rivage, wo Dr. Barschel für die Nacht vom 10.10. zum 11.10.1987 ein Zimmer gebucht hatte. In der Hoffnung, Dr. Barschel „aufzuspüren“ und mit ihm ein Interview zu führen, begab sich ein Reporter zu seinem Hotelzimmer, betrat das nicht verschlossene Zimmer und später auch das Badezimmer und sah dort in der mit Wasser gefüllten Badewanne den Leichnam Dr. Barschels – voll bekleidet bis auf die Schuhe – liegen. Einer der beiden Stern-Reporter machte hiervon ein Foto, das um die Welt ging. Dieses Foto ist übrigens das einzige Foto vom engeren Tatort, das existiert. Die Schweizer Behörden, die die Todesumstände ermitteln sollten, hatten eine Reihe von Tatortfotos zur Spurensicherung gemacht, wobei sich im Nachhinein herausstellte, dass die Kamera durch ein Versehen nicht funktionierte! Sämtliche in der Folgezeit vorgenommenen Beweiswürdigungen anhand von Fotomaterial des Tatortes beruhen daher einzig und allein auf dem Foto des Stern-Reporters!

5. Das justizielle Verfahren

Die Schweizer Behörden hatten zunächst ein eigenes Todesermittlungsverfahren eingeleitet und dieses auch in der Schweiz zum Abschluss gebracht, wobei sie zu dem Ergebnis gelangt waren, Dr. Barschel habe Selbstmord begangen. Die Staatsanwaltschaft in Lübeck hatte 1987 kein eigenes Ermittlungsverfahren eingeleitet, sondern den Schweizer Untersuchungsbehörden auf deren Bitten hin Rechtshilfe geleistet, unter anderem auch durch Zeugenvernehmungen. Diese Haltung wurde ab 1987 durch den damaligen Leiter der Staatsanwaltschaft Lübeck vertreten und änderte sich auch nicht unter seinem Nachfolger ab 1990. Es wurde stets darauf verwiesen, dass in der Schweiz ein Ermittlungsverfahren laufe und daneben kein eigenes Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Lübeck geführt werden könne.

Diese Haltung änderte sich, nachdem Leitender Oberstaatsanwalt Wille sein neues Amt als Leiter der Staatsanwaltschaft Lübeck angetreten hatte. Ab 1993/94 ermittelte die Staatsanwaltschaft Lübeck – nach Zuweisung durch den Bundesgerichtshof – wegen Verdachts des Mordes gegen Unbekannt.

Im Rahmen dieser Ermittlungen der Lübecker Staatsanwaltschaft wurden eine Vielzahl von Spuren verfolgt, insbesondere Gerüchten nachgegangen, Dr. Barschel sei in Waffengeschäfte verwickelt gewesen, er sei wiederholt in die DDR gereist, er sei in die damalige Tschechoslowakei gereist. Es wurden aus Schuhspuren am Tatort und aus anderen Befunden im Hotelzimmer Schlussfolgerungen in Richtung Mord gezogen. Hierzu war bei der Staatsanwaltschaft Lübeck eine Sonderermittlungsgruppe, bestehend aus drei Dezernenten, gebildet worden, die über Jahre hinweg das Verfahren ausschließlich bearbeitet haben. Gleichzeitig wurde der Gang der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft intensiv begleitet.

Der damalige Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Ostendorf kam dabei nach über 3-jähriger Ermittlungszeit zu dem Ergebnis, dass diese und weitere Ermittlungen zwischenzeitlich eines inneren Sinns entbehrten, sich auf bloße Vermutungen stützen würden und ein Bezug von Waffengeschäften mit dem Tod von Dr. Barschel in keiner Weise erkennbar sei. Er hielt diese Ermittlungen zum Schluss

deswegen „an der Grenze zur Rechtswidrigkeit liegend“ und sprach sich dafür aus, das Ermittlungsverfahren einzustellen. Dagegen wandte sich der Leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck mit der Forderung nach Fortsetzung seiner Ermittlungen. Im politischen Raum hatte sich eine breite Diskussion entwickelt zur Mord/Selbstmordthese und zu der Frage, ob etwa „politische Verantwortliche die Aufklärung der Todesumstände verhindern wollten“. In dieser aufgeheizten Atmosphäre entschied der damalige Justizminister gegen seinen Generalstaatsanwalt dahingehend, Leitender Oberstaatsanwalt Wille solle weiter ermitteln.

Motiv der ministeriellen Entscheidung war, dass das Ermittlungsverfahren nicht zur Quelle von Verschwörungstheorien werden sollte und dass keine Angriffe dagegen erhoben werden sollten, es werde „von höherer Stelle“ die Aufklärung des Falles unterdrückt. Der Minister wollte einer Legendenbildung entgegenwirken.

Daraufhin trat Generalstaatsanwalt Prof. Dr. Ostendorf von seinem Amt zurück, weil er diese Entscheidung mit seinem Gewissen und seinen Dienstpflichten nicht vereinbaren konnte. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Lübeck hatte sich damit gegen seinen vorgesetzten Generalstaatsanwalt durchgesetzt. Am 01.09.1997 wurde ich zum neuen Generalstaatsanwalt in Schleswig-Holstein ernannt. Im Gegensatz zu vielen am Barschel-Verfahren Beteiligten kam ich ohne Parteizugehörigkeit aus Niedersachsen nach Schleswig-Holstein, ich kannte keinen der politisch Verantwortlichen, ich kannte keinen, der am justiziellen Entscheidungsprozess Beteiligten und ich habe als Außenstehender das Barschel-Verfahren mit großer Emotionslosigkeit, Nüchternheit, Objektivität und Neutralität überprüft, ohne in Streitigkeiten mit einem der am Barschel-Verfahren Beteiligten verwickelt zu sein.

6. Die Gerüchteküche

Es ist eine bekannte bedauerliche Tatsache, dass die Gerüchteküche immer dann brodelt, wenn ein Prominenter unter ungeklärten Umständen stirbt. Beim Mord an Kennedy gibt es bis heute eine Unzahl von Theorien über Hintermänner, beim Tod von Prinzessin Diana werden dunkle Verschwörungstheorien diskutiert, bei dem ungeklärten tödlichen Unfall der Sängerin Alexandra werden

mysteriöse Mordtheorien kolportiert, der Sprung in den Tod des FDP Politikers Möllemann gibt Anlass zu Spekulationen und in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte wurde über 30 Jahre mit schillernden Theorien hinterfragt, ob eine polnische Bedienstete auf einem Bauernhof in Wahrheit die letzte Zarentochter Anastasia sei (was sich vor einigen Jahren durch DNA Untersuchungen hat widerlegen lassen).

In diesem Sinne betätigten sich nach dem durch die Weltpresse gegangenen mysteriösen Tod von Dr. Uwe Barschel Glücksritter, Geschichtenerzähler, Abenteuerer, Aufschneider und Wichtigtuer und sprachen mehr oder weniger gewandt nebulöse Verdächtigungen aus, benannten Zeugen vom dreifachen Hörensagen, drängten sich in die Medien oder wurden von den Medien produziert. Es war für die Staatsanwaltschaft Lübeck nicht einfach, hier die „Spreu vom Weizen“ zu trennen und sogleich Seriosität von Unseriosität zu unterscheiden.

Insgesamt zwölf verschiedene Geheimdienste dieser Erde und andere Organisationen wurden benannt, die (selbstverständlich unabhängig voneinander) Dr. Barschel ermordet haben sollten bzw. an der Ermordung beteiligt sein sollten. Genannt wurden u. a. der Staatssicherheitsdienst der DDR, der KGB der damaligen Sowjetunion, der Geheimdienst der damaligen Tschechoslowakei, der Geheimdienst Bulgariens, der Geheimdienst Rumäniens, der Geheimdienst Südafrikas, der Amerikanische CIA, der Geheimdienst Nordkoreas, der Geheimdienst aus dem Iran (gleich in mehrfacher Hinsicht), der israelische Geheimdienst, der Bundesnachrichtendienst, die italienische Camorra usw.

Wenn derartige Gerüchte immer wieder in den Medien, in Büchern oder in anderen Darstellungen wiederholt werden, so muss sich der unbefangene Beurteiler vor der Gefahr hüten, nur deswegen einer solchen Theorie zuzuneigen, weil überall davon geschrieben wird. Es bedarf vielmehr eines kühlen Kopfes und großer Sorgfalt, unter diesen vielen Gerüchten, die denknötwendig zu ca. 95 % falsch sein müssen (ein Mord ist schließlich nur einmal möglich), diejenigen Spuren herauszusuchen, die einer seriösen Untersuchung wert sind. Dabei darf nicht von der plastischen Schilderung in einem Gerücht auf dessen Wahrheitsgehalt geschlossen werden: So wird in einigen Verdächtigungen ein bestimmtes

Vorgehen des Geheimdienstes bei einer angeblichen Tötung beschrieben (die so nicht stattgefunden haben kann). In anderen Angaben wird behauptet, es läge sogar ein Video von der Ermordung vor (was dann aber „zufälligerweise“ nicht auffindbar ist).

7. Mord durch Geheimdienste und Waffenhändler?

In den Medien wurden Gerüchte in die Richtung kolportiert, Dr. Barschel sei in internationale Waffengeschäfte verwickelt gewesen bzw. habe solche vermittelt oder sei daran beteiligt gewesen. Nach seinem politisch erzwungenen Rücktritt als Ministerpräsident habe der politische Absturz Dr. Barschels begonnen und er sei diesen internationalen Waffenhändlern „gefährlich“ geworden. Geäußert wurde ein vager Verdacht, Barschel hätte insoweit irgendetwas „aufdecken“ können. Daraufhin sei Dr. Barschel von Geheimdiensten oder Waffenhändlern nach Genf beordert worden und sei dort „professionell“ umgebracht worden, wobei man die Tat habe als Selbstmord – wiederum „professionell“ – erscheinen lassen.

Für die „Waffenhändler-Mordthese“ wäre zunächst einmal eine Feststellung nötig, dass Dr. Barschel im internationalen Waffenhandel verstrickt oder daran beteiligt gewesen ist oder dass er davon Kenntnis erlangt hat.

Da bekanntlich nicht jeder mit Waffenhandel befasste Politiker anschließend von Waffenhändlern ermordet wird (sonst würde die Zahl von Spitzenpolitikern draußen in der Welt erheblich abnehmen), wäre außerdem die Feststellung erforderlich, aus welchem Grund denn Dr. Barschel für Waffenhändler so „gefährlich“ geworden wäre, dass sie zu dem ultimativen Mittel eines als Selbstmord getarnten Mordes greifen mussten. Es müsste also festgestellt werden, dass Dr. Barschel ihnen mit irgendwelchen so schwerwiegenden Enthüllungen gedroht hätte, dass deren Existenz damit vernichtet worden wäre.

Außerdem müsste anschließend festgestellt werden, dass tatsächlich eine Ermordung stattgefunden hat.

Für einen nüchtern und objektiv denkenden Staatsanwalt ist also eine dreifache Feststellung erforderlich:

- War Dr. Barschel in Waffengeschäfte verstrickt / daran beteiligt / wusste er davon?
- Hatte er gegenüber Waffenhändlern mit „Enthüllungen“ von einem Ausmaß gedroht, dass diesen Waffenhändlern oder einem Geheimdienst dieser Erde hätte existentiell gefährlich werden können (ausdrücklich genannt waren Staatssicherheit, KGB, Tschechoslowakischer Geheimdienst, bulgarischer Geheimdienst, rumänischer Geheimdienst, südafrikanischer Geheimdienst, amerikanischer CIA, nordkoreanischer Geheimdienst, iranischer Geheimdienst – mehrfach -, israelischer Geheimdienst, Bundesnachrichtendienst, italienische Camorra)
- Feststellungen dazu, ob Waffenhändler die Ermordung Barschels organisatorisch vorbereitet hatten und diese Planung umgesetzt haben.

7.1 Verstrickung in Waffenhandel?

Es wurde mit äußerster Energie versucht, eine Verstrickung Dr. Barschels im internationalen Waffenhandel festzustellen. Fast alle Verdächtigungen in diese Richtung entpuppten sich jedoch bei näherer Untersuchung dahingehend, dass ein ehemaliger Angehöriger eines Geheimdienstes bzw. ein anderer Zeuge eine mehr oder weniger exakte Verstrickung von Dr. Barschel in Waffengeschäfte – eingefädelt durch verschiedenste Geheimdienste – behauptete und sich dazu in der Regel nicht auf eigene Feststellungen berief, sondern auf Zeugen vom Hörensagen. Wie eine rote Linie zieht sich durch die gesamten Ermittlungen in all diesen Spuren (etwa 15 an der Zahl), dass nicht ein einziger Zeuge konkret eine Waffengeschäftsverstrickung von Dr. Barschel aus eigener Anschauung bezeugt hat. Vielmehr berief sich jeweils ein Hinweisgeber auf einen anderen Zeugen, der wiederum ein Zeuge vom Hörensagen war, der sich wiederum auf einen anderen Zeugen berief, der entweder eine Beteiligung bestritt oder aber sich wiederum auf einen weiteren Zeugen vom Hörensagen berief. Symptomatisch für diese Art der Ermittlungen ist, dass sie sich entweder bei Zeugen vom Hörensagen im Nebulösen verlieren oder aber zu Zeugen gelangen, die eine solche Verstrickung in Waffengeschäfte energisch bestreiten und den Hinweisgeber als „Lügner“ hinstellen.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck ist daher nach 185 Seiten ihres Abschlussberichts zum Ergebnis gekommen, dass sich in keinem einzigen Fall die Verstrickung Dr. Barschels im internationalen Waffenhandel belastbar belegen oder gar feststellen lässt. Es lohnt sich, auf einige „Waffenhändlerspuren“ en détail einzugehen:

7.1.1 Reisen in die DDR

Es wurden bereits Reisen in die DDR von Dr. Barschel unter bestimmten Umständen als verdächtig angesehen und deswegen in die Ermittlungen einbezogen, weil die Meinung bestand, dass Reisen in die DDR dann, wenn sie unter verdächtigen Umständen geschehen, ggf. auch verdächtig sein könnten, dem Waffenhandel gedient haben (wobei selbstverständlich eine beliebige Vielzahl anderer Deutungen verdächtiger DDR-Reisen möglich ist, z. B. verdeckte politische Gespräche mit DDR-Verantwortlichen, verdeckte Gespräche zur Reiseererleichterung, verdeckte Gespräche zu innerdeutschem Handel, verdeckte Gespräche zu finanziellen Zuwendungen gegenüber der DDR im Gegenzug zu Reiseererleichterungen, Erpressungsversuche der DDR gegen westdeutsche Politiker usw.).

Insoweit ist die einzige belastbare und belegbare Angabe diejenige seines Dienstwagenfahrers, der angegeben hat, Dr. Barschel in der Zeit Oktober/November 1982(!) in die damalige DDR nach Rostock gefahren zu haben. In Rostock habe er anhalten müssen und Dr. Barschel sei aus dem Fahrzeug ausgestiegen mitsamt einer mitgeführten Aktentasche und habe sich zu einer Personengruppe begeben, von der er offensichtlich begrüßt wurde. Später sei ein ihm unbekannter Mann zu seinem Dienstwagen gekommen und habe ihm, dem Fahrer, gesagt, er könne nach Schleswig-Holstein zurückfahren, der Ministerpräsident werde anderweitig zurückkommen. Er, der Fahrer, sei daraufhin zurückgefahren und habe Dr. Barschel allein in der DDR in Rostock gelassen. Dies sei ihm völlig egal gewesen, da er ein sehr gespanntes Verhältnis zu Dr. Barschel aufgrund dessen Verhalten ihm gegenüber gehabt habe.

Ein weiterer Fahrer von Dr. Barschel hat angegeben, er habe eine Reise mit dem Ministerpräsidenten nach Rostock im Jahre 1983(!) durchgeführt. Bei die-

ser Reise habe Dr. Barschel zwei Männer getroffen und sie seien zusammen im Dienstwagen und einem Lada zu einer Halle gefahren, in die Dr. Barschel mit den beiden Männern gegangen sei. Nach ca. 20 Minuten hätten sie die Rückfahrt angetreten. Verschiedene Journalisten haben daraufhin – nach Barschels Tod - versucht, diesen Dienstwagenfahrer die Fahrt noch einmal durchführen zu lassen und haben insbesondere versucht, ihn zu militärischen Einrichtungen fahren zu lassen. Der Fahrer hat aber die Halle, zu der er Dr. Barschel gefahren haben will, nicht mehr wiedererkannt.

Was diese zwei Reisen des Jahres 1982 und 1983 mit dem Tod von Dr. Barschel zu tun haben sollen, erschließt sich zunächst nicht. Deswegen haben verschiedene Buchautoren Mutmaßungen darüber angestellt, dass diese Reisen „möglicherweise“ mit „Verbindungen der DDR nach Libyen“ oder einem „denkbar erachteten Zusammenhang mit dem Iran“ oder einem „volkseigenen Betriebsspezialbau“ in Verbindung stehen könnten.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat diese Ermittlungen jedoch mit dem - bemerkenswerten – Schlusssatz abgeschlossen „wegen fehlender Tat- und Täternähe wurden weitere Ermittlungennicht durchgeführt“.

7.1.2 Der sog. „Warnemünder Kreis“

Nach Angaben einer anderen Person habe es in der DDR unter dem für die Staatssicherheit zuständigen Minister Mielke eine Arbeitsgruppe aus 40 Personen gegeben, die sich „mit perfektem Töten (Kontaktgifte)“ befasst habe. Alle Mitglieder seien im Guerillakrieg ausgebildet gewesen und diese Gruppe sei beteiligt gewesen an der Ermordung von Dr. Barschel. Die Person dieses Hinweisgebers wird allerdings bereits von seinem eigenen Bruder skeptisch beurteilt, der ihn als einen Schwätzer bezeichnet. Andere Personen bezeichneten diesen Hinweisgeber als „irgendwie immer überdreht und er müsse ständig aufschneiden“. Die Unglaubwürdigkeit dieses Zeugen lag auch deswegen auf der Hand, weil diese Person im gleichen Atemzug erklärt hatte, dieser Arbeitskreis mit Mielke an der Spitze bedaure, dass die Wende in der DDR unblutig verlaufen sei, weil sich sonst das Problem Honecker/Mielke erledigt hätte. Es ist bereits dem normalen Betrachter unerklärlich, weshalb ein Arbeitskreis unter Füh-

nung von Erich Mielke den Tod von Erich Mielke herbeigewünscht haben soll. Gleichwohl sind die Angaben dieses Zeugen mit äußerster Akribie weiter verfolgt worden, unterstützt von einer als Zeugin fungierenden Journalistin, die mit der Staatsanwaltschaft Lübeck über lange Zeit eng zusammengearbeitet hatte und sich umfangreich als Zeugin mit belastenden Angaben zur Verfügung gestellt hatte, bis sich deren völlige Unglaubwürdigkeit auch für die Staatsanwaltschaft Lübeck herausstellte.

Letztlich enden auch diese 50 Seiten umfassenden abschließenden Berichte der Staatsanwaltschaft Lübeck mit den Worten: „aus den bislang durchgeführten Zeugenvernehmungen...ergeben sich keine gesicherten Hinweise auf Kontakte von Dr. Uwe Barschel zu Dienststellen der DDR in Sachen verdeckter grenzüberschreitender Geschäfte...“.

Daraus folgt abschließend, dass sich noch nicht einmal solche Kontakte zu DDR-Dienststellen im Hinblick auf verdeckte grenzüberschreitende Geschäfte feststellen ließen, geschweige denn zu verdeckten Waffengeschäften!

7.1.3 Journalistentipps über Waffengeschäfte Barschels

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hatte in der Folgezeit mit Journalisten eng zusammengearbeitet und aus diesen Kreisen war ihr der nicht unterschriebene Entwurf einer eidesstattlichen Versicherung zugegangen, nach dem eine bestimmte Person erklärte, Barschel sei in Waffengeschäfte mit dem Iran verwickelt, habe dem CIA-Direktor der USA mit Enthüllungen gedroht, sei als Politiker als Vermittler von Nukleartechnologie für den Iran und den Irak tätig gewesen, habe „viele Waffengeschäfte vermittelt“, habe Waffen nach Malta verkauft. Dieser Hinweisgeber hatte offenbar keine eigenen Kenntnisse, sondern berief sich auf einen anderen Hinweisgeber, wobei bemerkenswert ist, dass die Staatsanwaltschaft in Lübeck mit dem Hinweisgeber keinen direkten Kontakt hatte, diesen also nicht strafprozessual als Zeugen vernehmen konnte, vielmehr sämtliche Angaben nur auf Angaben eines Journalisten beruhten. Es stellte sich weiter heraus, dass der Zeuge, auf den der erste Hinweisgeber sich berief, seinerseits keine Zeugenangaben machen wollte und außerdem erkennen ließ, dass er selbst wiederum nur „Zeuge vom Hörensagen“ gewesen sei.

Auch hier bleibt festzustellen, dass es keine belastbaren Erkenntnisse darüber gibt, ob Dr. Barschel überhaupt in Waffengeschäfte (mit welcher Nation dieser Erde auch immer) verwickelt gewesen ist.

7.1.4 Der ehemalige Ministerpräsident des Iran, Bani Sadr hatte in mehreren Interviews angegeben, Barschel sei in internationale Waffengeschäfte mit dem Iran verstrickt gewesen, dort sei es wohl zu Erpressungen gekommen und Barschel sei vom iranischen Geheimdienst ermordet worden. Was auf eigene Anschauung oder auf Zeugen vom Hörensagen beruhte, blieb unklar.

Bani Sadr ist deswegen von einem Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Lübeck vernommen worden und hat bereits in einer Eingangserklärung deutlich gemacht, dass er „dachte“, dass Dr. Barschels Tod im Zusammenhang mit der Irangate-Affäre stünde und dass er aus diesem Grund damals auf einen Mord „geschlossen“ habe. Dr. Barschel habe eine Hauptrolle als Vermittler für den Iran betreffende Waffenlieferungen gespielt. Wie der Zeuge aus iranischen Quellen erfahren haben will, habe Dr. Barschel die Absicht gehabt, die „ganze Affäre offenzulegen“ und sei deswegen ermordet worden. Zu intensiven Nachfragen des Staatsanwalts zu Kenntnissen zum konkreten Tötungsgeschehen bzw. Identitäten der Täter und Auftraggeber konnte allerdings dieser Zeuge keine konkret nachvollziehbaren Angaben machen. Im Übrigen hatte dieser Zeuge erklärt, der ehemalige Außenminister habe über sehr gute Verbindungen verfügt und Barschel sei „inoffizieller Vermittler“ gewesen. Zur Glaubwürdigkeit von Bani Sadr erklärte ein Staatsanwalt der Generalbundesanwaltschaft in Deutschland, dass bei diesem die Gefahr bestehe, dass er manchmal „etwas voreilig Schlüsse aus vorliegenden Tatsachen“ ziehen würde.

Keine der Angaben Bani Sadres ließ sich durch eine weitere Zeugenaussage in irgendeiner Form bestätigen.

Damit fehlen auch hier belastbare Feststellungen zu Verwicklungen von Dr. Barschel in Waffengeschäfte.

7.1.5 In einem Buch eines ehemaligen Angehörigen des israelischen Geheimdienstes, das dieser zum Zwecke des Gelderwerbs geschrieben hat, behauptet er, Dr. Barschel sei vom israelischen Geheimdienst getötet worden. Dieser habe erhebliches Wissen über Geheimdienstaktionen gehabt und sei zum Sicherheitsrisiko geworden, „da nicht gewährleistet war, dass er über seine Kenntnisse Schweigen bewahren würde“. Dieser ehemalige Geheimdienstler beschreibt dann in aller Ausführlichkeit und Plastizität eine Tötungshandlung, die gerade wegen der äußerst detaillierten Darstellung für jeden Fernsehfilm interessant wäre, allerdings mit dem Obduktionsergebnis in keiner Weise in Übereinstimmung zu bringen ist. Von daher gesehen hat die Staatsanwaltschaft Lübeck entschieden, dass insoweit weitere Ermittlungen unnötig seien.

7.1.6 In einem weiteren zum Zwecke des Geldverdienens geschriebenen Buch wird die Behauptung aufgestellt, der Bundesnachrichtendienst sei irgendwie in die Ermordung Barschels verwickelt. Jedenfalls hätte sich in der Mordnacht mindestens ein Bundesnachrichtendienstmitarbeiter in Barschels Hotel aufgehalten, möglicherweise sogar mehrere. Dem hat der Bundesnachrichtendienst energisch widersprochen. Nach Medienangaben beurteilte der Buchverfasser seine eigene Buchpassage dahingehend, er habe „nicht den geringsten Beweis“ für diese Behauptung, der Mordsatz sei ihm „nur so reingerutscht“.

Auch danach ergeben sich keinerlei Verwicklungen Barschels in Waffengeschäfte, geschweige denn zu Sicherheitsrisiken der Waffenhändler oder gar Hinweise zur Ermordung Barschels.

7.1.7 Ein weiterer Hinweisgeber hat im Einzelnen behauptet, die italienische Camorra habe Barschel umgebracht. Dieser Politiker habe „über einigen Mist in Deutschland etwas aussagen wollen“. Damit meine er so eine Art Waffengeschäft oder Korruption in Deutschland.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck ist diesem Zeugen und seinen Angaben umfangreich nachgegangen. Allerdings ist sie zum Ergebnis gekommen, dass dieser Zeuge sich mehrfach in Widersprüche verwickelt hat und dass andere Zeugen, auf die er sich berufen hat, energisch seine Darstellung bestritten haben. Sicher

ist, dass dieser Zeuge über Einzelheiten der Camorra gut Bescheid wusste und insbesondere interne Straftaten innerhalb der Camorra mit aufgedeckt hat. Allerdings hat eine Analyse seiner Vernehmung zu Dr. Barschel ergeben, dass gerade diese zum Teil Widersprüche enthält und plötzlich einzelne Punkte sehr detailreich in späteren Vernehmungen erscheinen, an die er sich in früheren Vernehmungen nicht erinnern konnte. Eine Teilnahme an weiteren Ermittlungen hat dieser Zeuge mit „fadenscheinigen“ Begründungen abgelehnt. Die vernehmende Polizei schlussfolgerte, dass der Zeuge zu bestimmten Punkten, die die Glaubwürdigkeit seiner Aussage belegen würden, keine Angaben machen will und dass seine Erklärungen erneut konstruiert wirken. Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat festgestellt, dass dieser Zeuge nicht bereit ist, die staatsanwaltlichen Ermittlungen zu fördern.

Als Fazit bleibt festzustellen, dass auch hier eine Verbindung Barschels zu Waffengeschäften (unter Mitwirkung der Camorra) in keiner Weise festzustellen ist.

7.2 Drohung/Erpressung durch Dr. Barschel gegenüber Waffenhändlern

Wie bereits erwähnt, müssen für die These einer Ermordung Barschels durch Waffenhändler drei Punkte zusammenkommen:

- Die Verstrickung Barschels in Waffenhandel,
- die Drohung/Erpressung Barschels gegenüber Waffenhändlern/Geheimdiensten von einer Qualität, dass sein Tod der einzige Ausweg ist,
- die Durchführung einer Tötung Dr. Barschels durch Waffenhändler/Geheimdienste.

Es ist unter der vorangegangenen Ziffer festgestellt worden, dass es nicht einen einzigen belastbaren Anhalt für die Annahme gibt, dass Dr. Barschel in Waffengeschäfte verstrickt gewesen ist.

Noch weniger ist irgendein belastbarer Anhaltspunkt dafür gegeben, dass Dr. Barschel Waffenhändlern gedroht hat, er werde sie „auffliegen“ lassen, er werde über Waffenhandel Angaben machen, er werde über Korruptionsfälle in Deutschland berichten usw.

Diejenigen bereits zitierten Zeugen, die – vom Hörensagen – über Verstrickung Dr. Barschels in Waffengeschäfte mit verschiedensten Geheimdiensten weltweit

berichten, machen ausnahmslos keinerlei Angaben darüber, welche konkrete Drohung mit Enthüllungen oder welche konkrete Erpressungshandlungen Dr. Barschel denn vorgenommen habe. Es ist auffallend, dass deren Bekundungen zu Waffengeschäftsverstrickungen immerhin noch eine gewisse vage Grundlage haben, wenn sie auch nur auf Zeugen „vom Hörensagen“ beruhen und wenn sie auch später von anderen Zeugen bestritten werden. Im auffälligen Gegensatz dazu bleiben die Angaben dieser Zeugen für Enthüllungen/Erpressungen durch Dr. Barschel nebulös. Ihre Angaben zur Verstrickung in Waffengeschäfte sind bereits nicht belastbar gewesen, derartige Feststellungen konnte die Staatsanwaltschaft Lübeck deswegen zu Recht nicht treffen. In erhöhtem Grad gilt dies für die vagen Andeutungen von „Enthüllungen/Erpressungen“, für die es irgendwelche weiteren Indizien überhaupt nicht gibt.

Einzig feststellbar ist, dass Dr. Barschel im Zuge der politischen Verwicklungen vor seinem Rücktritt wohl auch gegenüber einem Journalisten geäußert haben soll, „die in Bonn würden schon sehen, was sie davon hätten, wenn sie ihn fallen lassen würden“ bzw. eine in etwa ähnliche Bemerkung gemacht haben soll, die als Drohung gegenüber „denen in Bonn“ verstanden werden konnte. Solche Drohungen eines Politikers, der zu stürzen droht und den seine Parteifreunde nicht halten, gibt es aber in der politischen Geschichte Deutschlands häufig. Aus der Geschichte der letzten Jahre ist offenkundig, dass mehrere andere Politiker ebenfalls ihren Parteifreunden gedroht haben, „sie hätten Material über sie“, wenn sie fallen gelassen werden würden. Daraus allein ist bislang aber noch nie ein Mord entstanden.

Aus kriminalistischer Sicht ist wenig plausibel, welchen politischen Sinn es für Dr. Barschel gemacht hätte, internationalen Waffenhändlern oder einem Geheimdienst oder der Mafia mit „Enthüllungen“ über Waffengeschäfte zu drohen. Der „politische Untergang“ Dr. Barschels war durch die „Barschel-Pfeiffer-Affäre“ eingeleitet worden und es ist an keiner Stelle des gesamten Ermittlungsverfahrens erkennbar, wie denn internationale Waffenhändler oder Geheimdienste dieser Erde Dr. Barschel hätten helfen können, vor dem Untersuchungsausschuss seine Unschuld zu beweisen. Dann kann es bei solchen Erpressungsversuchen aber nur noch darum gehen, andere zu bedrohen um sie zu veranlassen, ihn politisch zu stützen und nicht völlig fallen zu lassen. Dabei

müsste aber selbst dem oberflächlichen Betrachter sich die Erwägung aufdrängen, was denn passiert wäre, wenn Dr. Barschel eine solche Drohung wahr gemacht hätte und vor dem am nächsten Tage stattfindenden Untersuchungsausschuss eine Verstrickung in illegale Waffengeschäfte offenbart hätte: Das Renommee von Dr. Barschel war zu diesem Zeitpunkt im Angesicht der Öffentlichkeit und des Parlaments völlig verspielt, gegen ihn wurde strafrechtlich ermittelt, er galt als wortbrüchig und als Anstifter „schmutziger Geschäfte“. In einer solchen Situation würde eine weitere Offenbarung Dr. Barschels dahingehend, er sei darüber hinaus noch in kriminelle Waffengeschäfte verwickelt, dazu führen, dass er möglicherweise „in Handschellen“ mit dem Verdacht schwerster Straftaten aus dem Untersuchungsausschuss hinaus abgeführt worden wäre! Wer nach seinen eigenen Bekundungen, nach Angaben politischer Freunde und nach seinen eigenen Aufzeichnungen seine Unschuld beweisen und seine Ehre nach dem „Ehrenwort“ wiedererlangen will, wäre „nicht ganz bei Sinnen“, wenn er anlässlich dieses Unschuldsbeweises seine Verwicklung in kriminelle Waffengeschäfte der Öffentlichkeit mitteilen würde.

Von daher bleibt festzustellen: Weder für die Verstrickung Dr. Barschels in Waffengeschäfte noch – weitergehend – für Enthüllungen/Erpressungen Dr. Barschels gegenüber „Waffengeschäftspartnern“ gibt es belastbare Anhaltspunkte. Es existiert in den zahlreichen Zeugenvernehmungen nicht eine einzige Vernehmung, die - auf eigene Anschauung beruhend - irgendeine Tatsache zu diesen Waffengeschäften oder Erpressungsversuchen enthält.

7.3 Ermordung Dr. Barschels durch Waffenhändler in Genf?

Einige der Hinweisgeber auf Waffengeschäfte/Erpressung/Ermordung befassen sich auch mit der Frage, wie es denn zum Tod von Dr. Barschel in Genf gekommen sein soll. Diese erklären, es habe an dem Wochenende, als Dr. Barschel ermordet wurde (10./11.10.1987) in Genf zwei Treffen von Waffenhändlern gegeben. Dr. Barschel sei von diesen Waffenhändlern nach Genf zitiert worden. Er sei nach Genf gerufen worden, um an einem Treffen der Waffenhändler teilzunehmen. Er habe nach Genf kommen müssen, um Probleme auszuräumen, denn das sei eine sehr sensible Situation für ihn gewesen und Dr. Barschel habe auch Angst gehabt. Außerdem habe er Drohungen vom CIA

erhalten, Barschel habe Korruption in der deutschen Regierung aufdecken wollen, die „von den Amerikanern kontrolliert wurde“. Barschel sei auch durch den amerikanischen CIA, vermutlich durch deren Chef, telefonisch nach Genf beordert worden. Barschel habe sich, so ein anderer Hinweisgeber, mit dem Sohn des verstorbenen iranischen Revolutionsführers Khomeini in dem Genfer Hotel Beau Rivage treffen sollen. Dabei sei es zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Deswegen habe Khomeini den Befehl erteilt, Dr. Barschel aus dem Weg zu räumen.

Allen diesen Hinweisgebern ist gemein, dass Dr. Barschel von Waffenhändlern oder vom amerikanischen Geheimdienst oder vom Sohn des iranischen Revolutionsführers Khomeini nach Genf beordert worden sein soll, um dort Rede und Antwort zu stehen.

Tatsächlich ist Dr. Barschel auch nach Genf geflogen. Was die Hinweisgeber jedoch nicht wussten, war die Vorgeschichte seines Fluges nach Genf:

Dr. Barschel wollte nämlich ursprünglich überhaupt nicht von Gran Canaria nach Genf fliegen. **Der Zielort Genf war ein reiner Zufall!**

Die einzig verlässliche Zeugin zum Flug von Dr. Barschel, die in der Ferienanlage „Bahia Feliz“ auf Gran Canaria für Dr. Barschel die Flugbuchungen vorgenommen hat, hat hierzu ganz detailliert Folgendes ausgesagt:

Am Morgen des 08.10.1987 habe Dr. Barschel sie gebeten, ihm ein Flugticket nach Zürich(!!) zu besorgen, da er dort jemanden treffen müsste. Nachdem Dr. Barschel am Nachmittag des 08.10.1987 erfahren habe, dass ein Flug nach Zürich nicht zu bekommen sei, habe er sie gebeten, ihm ein Flugticket – ganz gleich wohin! – zu besorgen, wobei er Genf und Madrid erwähnt habe!

Tatsächlich hat dann diese Zeugin einen Flug nach Genf gebucht (wobei sie genauso gut einen Flug nach Madrid hätte buchen können), weil ihr das freigestellt worden war.

Auch dem oberflächlichen Betrachter und Bewerter der Angelegenheit drängt sich der Gedanke auf, wie es denn kommen könne, dass Dr. Barschel nach

Genf von internationalen Waffenhändlern oder vom amerikanischen Geheimdienst oder vom Sohn von Khomeini beordert wird und er tatsächlich einen Flug nach Zürich buchen will?! Nachdem der Flug nach Zürich ausgebucht ist, drängt sich dem Betrachter der nächste Gedanke auf, wie es denn kommen könne, dass Barschel von Waffenhändlern/dem amerikanischen Geheimdienst/dem Sohn von Khomeini nach Genf beordert wird und er der Buchungsdame gegenüber erklärt, es sei ganz gleich, wohin sie einen Flug buche, ob z. B. nach Genf oder nach Madrid und er es damit dem Zufall überließ, ob er etwa einen Flug nach Madrid bekommen würde?!

Wer nach Genf beordert wird – so die Gesetze der intellektuellen Logik – will einen Flug nach Genf buchen und mag, wenn dieser ausgebucht wäre, evtl. nach Zürich (auf keinen Fall aber nach Madrid) ausweichen. Wer nach Genf beordert wird, bucht aber keinen Flug nach Zürich und erklärt anschließend, es sei gleichgültig, wohin der Flug gebucht würde, nach Genf oder nach Madrid.

Es handelt sich hierbei um eine ganz einfache Wahrheit, die das gesamte Konstrukt einer Order an Dr. Barschel durch Waffenhändler/Amerikanischem CIA/Sohn von Ayatollah Khomeini, nach Genf zu kommen und sich vor ihnen zu verantworten, in sich zusammenstürzen lässt!

7.4. Der Zusammenbruch der „Waffengeschäfts-/Mordthese“

Es bleibt festzustellen, dass die gesamte These von Verstrickung in Waffengeschäfte, Drohung mit „Enthüllungen“, Beorderung von Dr. Barschel nach Genf an jeder Stelle der Beweisführung in sich zusammengebrösel ist und sich buchstäblich in nichts aufgelöst hat! Manch ein Diskutant dieser These weigert sich geradezu, den Zusammenbruch dieser Verstrickungsthese innerlich anzunehmen mit der Begründung „es sei doch darüber so viel geschrieben worden, er habe darüber so viel gelesen, es seien so viele Spuren verfolgt worden und er habe so viele Bücher darüber gelesen und Fernsehsendungen verfolgt.“ Insofern wird empfohlen, noch einmal das Eingangskapitel über „Journalisten und Juristen“ zu lesen. Beide haben ihre legitime Aufgabe, die Aufgabe der Staatsanwaltschaft besteht darin, gemäß den Grundsätzen der Strafprozessordnung die Wahrheit zu ermitteln und diese Wahrheit durch Beweiserhebungen, durch Zeugenvernehmungen, durch Sachbeweise usw. zu gewinnen. Durch eine Viel-

zahl von Veröffentlichungen mit mysteriösen Thesen darf sie sich nicht leiten lassen. Die Wahrheit mag manchmal unscheinbar und fast „langweilig“ aussehen, aber sie bedeutet in diesem Fall: Es gibt keinen einzigen belastbaren Beweis auch nur für die Verstrickung von Dr. Barschel in Waffengeschäfte, geschweige denn für Enthüllungen/Erpressungen oder für eine Beorderung Dr. Barschels nach Genf, wo er von Waffenhändlern ermordet worden sein soll.

8. Der geheimnisvolle Informant „Roloff“

In den Medien und in der politischen Diskussion war die These aufgestellt worden, ob Dr. Barschel von Gran Canaria aus einen geheimnisvollen Kontakt mit einem unbekanntem Informanten namens Roloff gehabt habe und sich mit diesem in Genf habe treffen wollen (unausgesprochen verbunden mit der Spekulation, ob dieser Informant Roloff mit dem Tod von Dr. Barschel in Verbindung stehe, ihn ermordet habe oder aber sich zum Zeitpunkt des Todes im Hotelzimmer Barschels aufgehalten habe).

Die Staatsanwaltschaft in Lübeck hat hierzu zutreffend Folgendes ausgeführt:

„Dr. Barschel hat mit hoher Wahrscheinlichkeit kein Gespräch von Gran Canaria aus mit einem Informanten, der sich „Robert Roloff“ nannte und den Dr. Barschel in Genf oder anderenorts treffen wollte, in der von ihm geschilderten Form geführt. Die Angabe der Zeugin Freya Barschel, wonach Dr. Barschel ihr bereits am Donnerstag, dem 08.10.1987, den Namen „Roloff“ genannt hat, steht im Widerspruch zu den später von Dr. Barschel handschriftlich gefertigten Aufzeichnungen. Gemäß vorbezeichneter Aufzeichnungen „auf Flug LPA (Las Palmas) – Genf“ will Dr. Barschel einen Anruf des „Roloff“ erst am Freitag, dem 09.10.1987, erhalten haben. Dr. Barschel notierte dazu: „Anrufer gibt „sogar“ „Namen preis“, „Robert Ro(h)loff“. Dieser Widerspruch erscheint auch gerade deswegen erheblich, weil Dr. Barschel den Zeitpunkt des Gesprächs mit „Robert Roloff“ mit objektiv nachvollziehbaren Ereignissen verband. Danach will er sich zum Zeitpunkt des Telefonanrufes gerade „wegen des Telex an Kribben“ im Büro des Ferienkomplexes befunden haben. Zum Aufgabzeitpunkt des Telexes ist festzustellen, dass dieses tatsächlich erst am Freitag, dem 09.10.1987, abgesandt wurde.“

Andererseits ist sich die Zeugin Freya Barschel sehr sicher über den von ihr angegebenen Zeitpunkt des Gespräches, in dem der Name „Roloff“ genannt wurde. Sie hat ferner zu dieser Fragestellung bereits am 21.10.1987 – also sehr zeitnah – angegeben, dass ihr Mann ihr schon früher erzählt habe, er sei von einem „Herrn Roloff“ angerufen worden, welcher ihm entlastende Informationen angeboten habe. Die Erzählungen seien bereits vor dem Abflug nach Gran Canaria geschehen. Aus den Worten Dr. Barschels habe die Zeugin Freya Barschel geschlossen, dass schon zum damaligen Zeitpunkt ein Treffen von dem „Roloff“ vorgeschlagen worden war.

„Roloff“ sei dann zunächst nicht weiter Thema gewesen; der Name „Roloff“ sei dann erst auf Gran Canaria wieder, und zwar am Donnerstagnachmittag, von ihrem Mann erwähnt worden. Dabei habe Dr. Barschel ihr dann auch gleichzeitig mitgeteilt, dass er den „Roloff“ in Genf treffen wolle.

In diesem Zusammenhang erscheint es ungewöhnlich, dass Dr. Barschel seiner Ehefrau am Freitag zwar von formulierten Telexen nach Deutschland berichtet, jedoch gleichzeitig das – aus seiner Sicht sehr wichtige – Telefonat mit „Roloff“ verschweigt.

Sämtliche Zeugen, die zu den Tätigkeiten und Gegebenheiten im Büro der Ferienanlage vernommen worden sind, konnten sich nicht an einen wie von Dr. Barschel in seinen handschriftlichen Aufzeichnungen niedergelegten Anruf erinnern; demgegenüber haben sie zu diversen anderen Telefonaten Dr. Barschels präzise Angaben gemacht, wobei sie teils sogar die Namen der Fernsprechteilnehmer benennen konnten.

Alle Ermittlungen, die zu einer Klärung der hier angesprochenen Person „Roloff“ angestrengt wurden, sind erfolglos verlaufen. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass Dr. Barschel bei zumindest drei Gelegenheiten Kontakt zu einer Person namens Roloff im Zeitraum kurz vor seinem Gran Canaria Aufenthalt hatte. Bei dieser Person handelt es sich um einen zum damaligen Zeitpunkt für eine deutsche Wochenzeitung – freiberuflich – tätig gewesenen Fotoreporter, der anlässlich des Krankenhausaufenthaltes Dr. Barschels nach seinem Flugzeugabsturz sowie anlässlich einer Wahlkampfveranstal-

tung Aufnahmen des Ministerpräsidenten machte und darüber hinaus mindestens einmal die Gelegenheit hatte, mit Dr. Barschel zu speisen.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die Begegnung mit dem vorgenannten Roloff Dr. Barschel animiert habe, eine von ihm erdachte Person mit dem Namen „Roloff“ zu versehen oder eine unbekannte Person, mit der er möglicherweise tatsächlich in Kontakt getreten ist, so zu benennen.“

Es bleibt die überraschende Tatsache, dass Dr. Barschel zu dem angeblichen Informanten „Robert Roloff“ an irgendeiner Stelle vorsätzlich die Unwahrheit gesagt haben muss, und zwar entweder gegenüber seiner Ehefrau auf Gran Canaria oder in seinen Aufzeichnungen, die er auf dem Flug nach Genf gemacht hat. Nach Angaben gegenüber seiner Frau hat er bereits am 08.10.1987 (und zwar verlässlich mit diesem Datum) den Namen „Roloff“ genannt, während er in seinen Aufzeichnungen erst am 09.10.1987 diesen Namen von dem bis dahin unbekanntem Informanten erfahren haben will. Beide Zeitpunkte sind exakt nachweisbar und ein Irrtum darüber ist nicht möglich. Außerdem hat Dr. Barschel offenbar schon vor dem 08.10. seiner Frau mehrfach von einem Informanten namens Roloff erzählt, bereits vor seinem Abflug nach Gran Canaria. Dann können aber seine Aufzeichnungen „am 09.10.1987, Anrufer gibt sogar Namen preis, Robert Roloff“ nicht stimmen und ein Irrtum darüber ist nicht möglich. Hier muss vorsätzlich die Unwahrheit an einer Stelle gesagt worden sein!

9. Treffen mit einem unbekanntem Informanten in Genf?

Es bleibt die ungeklärte Frage, ob Dr. Barschel sich mit einem unbekanntem Informanten in Zürich (je nach weiterer Flugbuchung aber auch in Genf oder in Madrid oder an anderen Orten) treffen wollte und ob es hierzu Hinweise gibt.

Für ein Treffen mit einem unbekannt gebliebenen Informanten könnte zunächst einmal sprechen, dass Dr. Barschel keinen Direktflug von Gran Canaria nach Hamburg gebucht hatte, sondern eben einen Zwischenstopp an diesen Orten einlegen wollte und dass er bei der Flugbuchung der Buchungsdame auf Gran Canaria erklärt hatte, er wolle eine Person treffen, diese könne aber jederzeit dahin gelangen, wo er hinfliegen wolle (deswegen war das Flugziel „Zürich, Genf, Madrid oder ein anderer Ort“ ihm gleichgültig).

Möglich wäre aber auch, dass Dr. Barschel bereits einen Suizid ins Auge gefasst hatte; es ist eine bekannte psychologische Tatsache, dass der zum Selbstmord Entschlossene häufig nicht z. B. das eigene Haus wählt wegen der damit verbundenen psychischen Belastung für ihn und seine Familie, sondern einen möglichst anonymen Ort (z. B. ein Waldgelände, aber auch ein Hotel).

Zwischen diesen beiden Alternativen eine Plausibilitätsabwägung zu treffen, fällt schwer: So spricht gegen einen unbekanntem Informanten vor allem, dass Dr. Barschels Telefonate aus der Ferienanlage auf Gran Canaria fast lückenlos aufgeklärt werden konnten, und es war in keinem Fall ein Telefonat mit einem unbekannt gebliebenen darunter. Dies gilt auch für seine Telefonate, die er noch im Hotel Beau Rivage in Genf geführt hatte. Andererseits bleibt die Möglichkeit offen, dass Dr. Barschel von einer Telefonzelle auf Gran Canaria oder von einer öffentlichen Telefonzelle in Genf aus noch mit einem Unbekanntem telefoniert hat, obwohl er alle übrigen Gespräche von der Ferienanlage auf Gran Canaria oder vom Hotel in Genf aus erledigt hatte. Die absolute Gleichgültigkeit für den Ort seiner Flugbuchung (Zürich, Genf, Madrid oder ein anderer Ort) spricht eigentlich eher gegen einen Informanten, den er treffen wollte. Denn bei einem solch wichtigen Gespräch, von dem möglicherweise die weitere politische Existenz Dr. Barschels abhing, überlässt man es in der Regel nicht dem organisatorischen Zufall, ob diesem Informanten dann in dem verbliebenen kurzen Zeitraum noch eine Flugreise z. B. nach Madrid pp. möglich ist oder nicht. Normal ist, dass man sich mit einem Informanten konkret für einen Ort verabredet und dann auch diesen Ort buchen will.

Dies könnte unter Umständen dann nicht gelten, wenn der unbekanntem Informant ein Hochstaplertyp wäre, der mit großer Überredungskunst und Überzeugungskunst Dr. Barschel weis gemacht hätte, dass er ihn an jedem Ort treffen könne und dass es ihm, dem Informanten, völlig gleichgültig sei, wohin Dr. Barschel fliege. Hochstapler und Profibetrüger verfügen erfahrungsgemäß über ein enormes Einfühlungsvermögen in die psychologische Situation des Gegenübers und über enorme Überredungskünste. Von daher wäre dann der Zufallsort Genf immer noch vereinbar mit der Existenz eines Unbekanntem.

Ausschließen lässt sich – wie fast bei jedem „Unbekannten“ – die Existenz eines solchen Unbekannten selbstverständlich nicht. Dr. Barschel hatte sowohl gegenüber der Buchungsdame auf Gran Canaria als auch im Telefonat mit seinem Bruder vom Hotel Beau Rivage aus noch von diesem Unbekannten gesprochen, der seine Unschuld beweisen könne. Ob es sich dabei um „Trugspuren“ oder um die Wahrheit handelt, wird sich niemals klären lassen.

Allein ein Treffen mit einem Unbekannten bedeutet aber noch längst nicht einen raffiniert getarnten Mord durch diesen Unbekannten!

10. Tod im Hotel, Mord oder Selbstmord?

Dr. Barschel wurde in den Mittagsstunden des 11.10.1987 von dem „Stern“-Journalisten Knauer im Zimmer 317 des Genfer Hotels „Beau Rivage“ in der Badewanne liegend tot aufgefunden. Sein Tod ist bis heute rätselhaft und die Spuren am Ort des Geschehens, die Spuren in und an seinem Körper sowie die psychologische Situation, in der er sich befand, lassen einen eindeutigen Schluss in Richtung Mord oder Selbstmord nicht zu. Die Spuren im Zimmer und im Badezimmer sind wenig prägnant, sie sind vieldeutig und können – mitunter schon nach dem unbewussten Vorverständnis des Interpreten – in Richtung Mord oder Selbstmord gedeutet werden. Die Spuren am Körper von Dr. Barschel sind ebenfalls wenig aussagekräftig und enthalten keine eindeutigen Hinweise in die eine oder andere Richtung. Die Spuren im Körper von Dr. Barschel sind eindeutig, er starb an einer Medikamentenvergiftung von insgesamt 8 verschiedenen Medikamenten, wobei das tödlich wirkende starke Schlafmittel Cyclobarbitol bereits für sich genommen den Todeseintritt herbeiführen konnte. Strittig diskutiert wird nur darüber, ob Dr. Barschel diese Medikamente selbst eingenommen hat, evtl. unter Mithilfe eines Sterbehelfers, oder ob sie ihm gewaltsam (was die Gutachter übereinstimmend verneint haben) eingeflößt worden sind oder ob sie auf andere Weise in den Körper von Dr. Barschel gelangt sind.

Die psychologische Situation, in der Dr. Barschel sich befand, ist ebenfalls schillernd: Für den Betrachter ergibt sich kaleidoskopartig entweder das Bild eines von seiner Unschuld überzeugten Ministerpräsidenten Dr. Barschel, der vor dem Untersuchungsausschuss seine Unschuld beweisen wollte und der von seiner Kämpfernote und von der Verantwortung gegenüber seiner Familie her

weiter leben und weiter wirken wollte, oder aber – bei nur einer leichten Drehung des Kaleidoskops – das Bild eines ehrgeizigen, hochfliegenden, karrierebewussten Politikers, dessen Renommee verspielt war, der um seinen Teil der Schuld an der Affäre wusste, der tief gestürzt war, und der nicht nur ahnte, dass er sich nicht reinwaschen konnte vor dem Untersuchungsausschuss, sondern gleichzeitig noch eine strafrechtliche Verurteilung wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung zu erwarten hatte. Es tritt das Bild der Fassade eines untadeligen Politikers hervor, die in sich zusammengebrochen war, dessen Karriere ruiniert war, bei dem alles zerbrochen war, wofür er sein Leben lang als Politiker gekämpft hatte und der Schmach und Schande befürchtete.

Je nach Blickwinkel des Betrachters gehen die Gedanken dann in Richtung Mord oder Selbstmord.

10.1 Kein klassischer Mord, kein klassischer Selbstmord

Für die weiteren Überlegungen ist nur eins wirklich sicher, es handelt sich weder um einen klassischen Mord noch um einen klassischen Selbstmord. Dr. Barschel ist nicht gewaltsam zu Tode gebracht worden, das Hotelzimmer war völlig aufgeräumt und zeigte keine Spuren von Gewalteinwirkung (vgl. im Einzelnen unten), keine Abwehrspuren Dr. Barschels waren ersichtlich, keine klassischen Tötungshandlungen haben stattgefunden (z. B. Erschießen, Erstechen usw.), vielmehr liegt eine tödliche Vergiftung durch Einnahme von Medikamenten vor. Wenn ein Mord begangen worden ist, so muss es sich danach um einen absolut professionell ausgeführten Mord handeln, der nicht als Mord erkennbar sein sollte, und bei dem der oder die Täter alles darauf abgestellt hätten, den Mord als Selbstmord erscheinen zu lassen. Sie hätten dazu ein Expertenwissen haben müssen und einen Grad an krimineller Tötungsprofessionalität, der in der Geschichte der Kriminalistik seines Gleichen sucht.

Ein klassischer Selbstmord, bei dem ein Abschiedsbrief hinterlassen wird, in dem die Motive erklärt werden, oder in dem andere Handlungen begangen werden, die unzweifelhaft auf Selbstmord hindeuten, liegt aber ebenfalls nicht vor. So hatte Dr. Barschel z. B. einen Weiterflug nach Norddeutschland für den 11.10.1987 gebucht, um am nächsten Tag vor dem Untersuchungsausschuss

erscheinen zu können. Auch hat er in seinen Aufzeichnungen oder seinen Telefongesprächen keinerlei Selbstmordabsichten erkennen lassen. Andererseits wissen wir aus der Kriminalistik, z. B. anhand des FDP-Politikers Möllemann, dass auch eine politische Kämpfernote ersten Ranges, deren politisches Ende abrupt erfolgt und der strafrechtliche Ermittlungen drohen, ohne Vorankündigung und Abschiedsbrief einen mysteriösen Freitod wählen kann.

10.2 Letzte Sekunden vor einer Selbsttötung

Kriminalistische Vorsicht bei der Spurendeutung

Als Leiter einer Staatsanwaltschaft außerhalb von Schleswig-Holstein habe ich miterlebt, wie – fast vor meinen Augen – ein Mitarbeiter in Selbstmordabsicht aus dem Fenster seines Dienstzimmers sprang und aus großer Höhe auf den steinernen Innenhof aufprallte, wo sofortiger Tod eintrat.

Bei näherer Untersuchung des Falles stellte sich heraus, dass dieser Beamte in den vergangenen Monaten mehrfach über Arbeitsüberlastung geklagt hatte (obwohl er nicht mehr belastet war als die anderen Mitarbeiter seiner Behörde). Gleichwohl wurde er entlastet. An dem besagten Tage hatte er an seinem Schreibtisch gesessen und seine Akten bearbeitet. Eine Akte lag aufgeschlagen auf seinem Schreibtisch. In dieser Akte hatte er bereits mehrere Punkte einer Verfügung getroffen. Unvermittelt muss er innegehalten haben mit der Aktenbearbeitung. Er ist dann zum Fenster gerannt. Ein Flügel seines Dienstzimmerfensters stand offen, der andere war geschlossen. Er hat das geschlossene Fenster aufgerissen und dabei sämtliche Blumentöpfe (er war Blumenliebhaber) heruntergerissen und ist aus diesem Fenster herausgesprungen.

Wären die Umstände seines Todes unklar gewesen, hätte ein Betrachter schlussfolgern können: Ein Indiz für Mord sei, dass der Verstorbene offensichtlich aus seiner Aktenbearbeitung herausgerissen worden sei, denn er habe bis zum Tatgeschehen seine Akte bearbeitet, was unsinnig gewesen wäre, wenn er zum Selbstmord entschlossen gewesen sei. Auch die Tatsache, dass er mitten in einer Aktenverfügung aufgehört habe, beweise, dass er von dritter Hand getötet worden sei. Ein zusätzliches Indiz für Mord sei, dass der verschlossene Fensterflügel mit den davorstehenden Blumen aufgerissen und die Blumen da-

mit heruntergerissen worden seien. Es sei Gewalt im Spiel gewesen. Ein Selbstmörder hätte doch ohne weiteres das geöffnete Fenster wählen können. Als Blumenliebhaber wäre es ihm bei einem Selbstmord sicherlich nicht in den Sinn gekommen, das geschlossene Fenster aufzureißen und damit die Blumen zu beschädigen.

Bei näherem Hinsehen wird offensichtlich, dass solche Indizien eine erhebliche Doppeldeutigkeit haben. Bei Menschen mit Selbstmordabsichten ist evident, dass sie oft bis zur letzten Sekunde ihrer geregelten Tätigkeit nachgehen und keinerlei Auffälligkeiten erkennen lassen, oft noch Nebensächlichkeiten erledigen. Die Tatsache, dass – geradezu unsinnig – ein geschlossenes Fenster aufgerissen wird, wenn ein offenes zur Verfügung steht, zeigt, dass die uns vertrauten Gesetze logischen und rationalen Handelns nicht mehr gelten, wenn es um die letzte Entscheidung für den eigenen Tod geht.

Bei der Wertung von Indizien ist daher äußerste Vorsicht geboten!

10.3 Die Spuren im Hotelzimmer Nr. 317 Beau Rivage

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das Hotelzimmer keine besonderen Auffälligkeiten aufwies. Die Tür wies keinerlei Spuren von Gewaltanwendung auf, das Schloss war funktionsfähig, es gab keine Abwehrspuren an den Wänden oder an sonstigen Gegenständen, die Hotelzimmereinrichtung war geordnet. Im gesamten Bereich des Flures konnten an den Wandflächen bzw. Zargen keine daktyloskopischen Spuren festgestellt werden, die auf ein Abrutschen von Handflächen etwa durch Festhalten aufgrund von Gewalteinwirkung hindeuten würden. Verschmutzungen pp. konnten im Bereich des Flures ebenfalls nicht festgestellt werden.

Wenn es also um Spuren für Mord geht, so muss nach sehr kleinen unauffälligen, damit aber auch mehrdeutigen Spuren gesucht werden. Es müsste sich dann um Spuren handeln, die evtl. auch ein hochprofessioneller Mörder, dessen Aufgabe es ist, den Mord als Selbstmord erscheinen zu lassen, versehentlich hinterlassen hat. Dabei ist allerdings die Frage nach wie vor völlig ungelöst, aus welchen Motiven heraus denn ein solch hochprofessioneller Mörder den Tod Dr.

Barschels herbeigeführt haben sollte, weil Mordmotive über Verstrickung in Waffenhandel, Erpressungsversuch, Mordplanungen und Mordausführungen theoretisch denkbar sind, im vorliegenden Verfahren aber – wie bereits ausgeführt – nicht ein einziger belastbarer Zeuge derartiges bekunden konnte.

Wenn gleichwohl nach solchen „Mordspuren“ gesucht wird, so müssen sie sehr vorsichtig und verantwortungsvoll zunächst festgestellt und dann ausgewertet werden:

10.3.1 Der Hemdknopf

Im Flurbereich des Hotelzimmers wurde ein ausgerissener Hemdknopf des Oberhemdes von Dr. Barschel gefunden. Es handelte sich um den zweiten Knopf von oben. Die Krawatte am Leichnam von Dr. Barschel war ordnungsgemäß gebunden.

Jedem Leser wird in Erinnerung sein, dass Hemdknöpfe abzureißen pflegen und dass ein solches Ereignis eigentlich nichts Ungewöhnliches darstellt. Dies gilt umso mehr, wenn man sich vor Augen führt, dass Dr. Barschel erwiesenermaßen acht verschiedene Medikamente vor seinem Tod eingenommen hatte, die denknotwendig nacheinander genommen werden müssen. Bei Einnahme von starken Schlafmitteln werden Bewegungen unkontrollierter, unkoordinierter und es kommt zu planlosen Handlungen. In einer solchen emotionalen und psychischen Ausnahmesituation vor einem Selbstmord, verbunden mit der Einwirkung dieser Schlafmittel, pflegt man mit seinem Oberhemd nicht mehr besonders sorgfältig umzugehen, so dass dabei leicht ein Knopf abreißen kann. Von daher erscheint es eher fern liegend, einen abgerissenen Hemdknopf als Mordindiz zu werten.

Als Mordindiz könnte er lediglich dann betrachtet werden, wenn ein abgerissener Hemdknopf Teil einer gewalttätigen Handlung gegen Dr. Barschel gewesen wäre, etwa um ihm gewaltsam Medikamente einzuflößen. Spuren anderweitiger Gewalt sind aber praktisch nicht gefunden worden, so dass der abgerissene Hemdknopf für sich keinerlei Aussagewert in Richtung Mord bedeuten kann. Es kommt hinzu, dass bei der Mordthese und nach den gesamten Indizien eine

gewaltsame Medikamentenbeibringung gar nicht möglich war, vielmehr nur durch List ein als Selbstmord getarnter Mord verübt werden sollte. In eine solche Mordthese passt keine Gewaltausübung, es sei denn, es sei ein „Fehler“ begangen worden. Weshalb der Fehler sich aber gerade im Abreißen eines Hemdknopfes ausdrücken soll, erschließt sich nicht recht.

10.3.2 Die Badewassertemperatur

Der Wassermischer für den Badewasserzulauf war auf ca. 27 Grad, also auf ein ziemlich kühles Wasser eingestellt. Dr. Barschel befand sich – bis auf die Schuhe – angekleidet in diesem Wasser. Welchen Sinn kann eine solch niedrige Wassertemperatur haben?

In der entsprechenden damals existierenden Broschüre der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben wird ausdrücklich eine Methode geschildert, nach der Suizid begangen werden könne durch die Einnahme mehrerer schwerer Schlafmittel, verbunden mit dem Hineinlegen in eine Badewanne mit kühlem Wasser, um dadurch – im Zustand der Bewusstlosigkeit – eine Unterkühlung der Körpertemperatur und den sicheren Todeseintritt zu bewirken. Bei gedachtem Selbstmord hätte Dr. Barschel die Anweisung dieser Broschüre beachtet! Für einen professionellen Mörder würde sich allerdings das Vorhaben genauso darstellen, nämlich den Körper seines bewusstlosen Opfers in kühles Wasser zu legen, um den Todeseintritt sicher bewirken zu können.

Aus der Badewassertemperatur können daher Rückschlüsse sowohl für die eine wie für die andere Richtung hergeleitet werden.

10.3.3 Die Lage der Schuhe im Hotelzimmer

Der rechte Schuh von Dr. Barschel wurde im Flurbereich des Hotelzimmers gefunden, der linke Schuh vor der Badewanne neben dem Badewannenvorleger.

Die verschiedene Lage dieser Schuhe deutet weder in die eine noch in die andere Richtung. Ein zum Selbstmord entschlossener wird keine größeren Überlegungen mehr dazu anstellen, wo und wie er seine Schuhe auszieht, erst recht nicht dann, wenn er evtl. bereits unter der Einwirkung von Medikamenten steht und nicht mehr klar denken kann. Das achtlose Hinwerfen des einen Schuhs

im Flur und des anderen Schuhs im Badezimmer deutet eigentlich eher auf unplanmäßiges Handeln eines bereits bewusstseinsgetrübten zum Suizid Entschlossenen hin.

Ein Profikiller, der in äußerst raffinierter Art und Weise Mord als Selbstmord tarnen möchte, würde sich ziemlich „linkisch und dumm“ verhalten, wenn er durch das Hinwerfen der Schuhe im Bad und im Flur die Aufmerksamkeit der Kripobeamten auf diesen Umstand lenken würde. Er müsste sich gerade genötigt fühlen, die Schuhe unauffällig und geordnet unterzustellen, um keinen Verdacht zu erregen.

Etwas anderes würde beim Affekttäter oder bei einer Augenblickstat gelten, um die es aber im vorliegenden Fall gerade nicht gehen kann. Zur Erklärung wird auch mitunter argumentiert, „vielleicht seien die Täter gestört worden“. Hierfür gibt es indes überhaupt keine Anhaltspunkte, vielmehr scheint eine solche Störung unplausibel. Dr. Barschel hatte zuvor den Kellner gefragt, was er denn tun müsse, um völlig ungestört zu bleiben. In der Nacht vom 10. zum 11. Oktober 1987 bestand für das Hotelpersonal überhaupt kein Anlass, Dr. Barschel auf seinem Zimmer aufzusuchen und es ist nach Zeugenaussagen aus seinem Zimmer heraus kein Personal gerufen worden. Auch sonst ist kein Indiz dafür vorhanden, dass irgendeine unbekannte Person „den Mörder bei seiner Tatausführung gestört“ haben sollte mit der Folge, dass der Mörder zwar alle zum Mord führenden raffinierten Handlungen begehen konnte, auch die Schuhe noch abwischen konnte, dann aber „so gestört wurde, dass er einen Schuh ins Badezimmer und den anderen in den Flur werfen musste“.

10.3.4 Das verschmutzte Handtuch im Flur

Im Flurbereich befand sich ein verschmutztes Handtuch mit Farbanhaftungen vom – im Badezimmer aufgefundenen – linken Schuh von Dr. Barschel, flüchtig hingeworfen.

Mit diesem Handtuch war der linke Schuh (auf den noch näher eingegangen wird) von Dr. Barschel abgewischt worden und dieses Handtuch ist dann in den Flur geworfen worden.

Aus Sicht eines Selbstmörders würde es keinen großen Sinn machen, seinen Schuh, der mit einer Flüssigkeit in Berührung gekommen ist (Badewasser oder andere Flüssigkeit) abzuwischen und das Handtuch dann in den Flur zu werfen, weil ihm das wegen des nahen Todes absolut gleichgültig sein müsste. Allerdings zeigt der von mir geschilderte obige Suizidfall an einer niedersächsischen Behörde, dass solche rationalen und jedem eingängige Gedanken in den letzten Minuten vor der endgültigen Todesentscheidung nicht mehr selbstverständlich sind sondern mitunter gedankenlos die Handlungen erfolgen, die man auch sonst anstellen würde, wenn der eigene Schuh verschmutzt oder mit Flüssigkeit in Berührung kommt, nämlich ihn abzuwischen. Es macht aus Sicht des Selbstmörders auch keinen Sinn, das Handtuch in den Flur zu werfen, aber auch hier gilt, dass rationale Überlegungen nicht kennzeichnend sind für den letzten Akt der Selbsttötung.

Aus Sicht eines professionellen Mörders macht das Abwischen des Schuhs und das Werfen des verschmutzten Handtuches in den Flur noch viel weniger Sinn. Aus seiner Sicht wäre es wiederum unprofessionell, laienhaft und geradezu „dumm“, einen vielleicht „verräterischen“ Schuh mit einem Handtuch abzuwischen und dieses Handtuch dann demonstrativ in den Flur zu werfen an eine Stelle, wo es auch für einen Polizeibeamten im ersten Dienstjahr auffällig würde. Da hätte es die planvolle Professionalität mit sich gebracht, einen „verräterischen“ Schuh z. B. mit Toilettenpapier abzuwischen (vorausgesetzt, der Schuh war überhaupt verräterisch) und das Toilettenpapier in der Toilette hinunterzuspülen.

Der professionelle Mörder denkt zielgerichtet und planvoll, der bereits unter Medikamenteneinfluss stehende Selbstmörder nicht. Von daher deutet dieses Handtuch auf irrationales Handeln eines Suizidenten hin.

10.3.5 Das Handtuch um die rechte Hand von Dr. Barschel

Am Leichnam von Dr. Barschel fand sich – um die rechte Hand gewickelt und von ihr umklammert – ein Handtuch. Welchen Sinn macht ein solches Umwickeln? Ein solcher Sinn ist weder für einen Selbstmörder noch für einen Profimörder erkennbar. Wir wissen nicht, welchem Zweck dieses Handtuch gedient haben könnte, seine Bedeutung bleibt rätselhaft.

10.3.6 Das zerbrochene Weinglas

Im Abfallbehälter unter dem Waschtisch wurde ein zerbrochenes Weinglas aufgefunden, an dem eine Fingerabdruckspur vom Ringfinger von Dr. Barschel – teilweise – gesichert werden konnte. Aus der Tatsache, dass ein Weinglas in der Regel mit mehreren Fingern angefasst wird, eine weitere Fingerabdruckspur aber nicht aufzufinden war, könnte man nun schließen, dass das Weinglas abgewischt und versehentlich nur der Ringfinger vergessen worden sei. Genauso gut und genauso nahe liegend allerdings ist die Vermutung, dass eben nur der Ringfinger eine Abdruckspur hinterlassen hat, weil es einfach der Realität entspricht, dass im Alltagsleben nicht jedes Anfassen eine Fingerabdruckspur hinterlässt, vielmehr dazu bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen.

Das Zerschneiden des Weinglases sagt für sich überhaupt nichts.

10.3.7 Die verschwundene Rotweinflasche

Allerdings ist die Rotweinflasche, die der Kellner serviert hatte, nicht mehr auffindbar gewesen. Hierfür gibt es mehrere Erklärungsmöglichkeiten: Die naheliegendste ist die, dass der Zimmerkellner am Vormittag des 11.10.1987 die leere Rotweinflasche aus dem Zimmer entfernt hat, ohne ins Badezimmer geblickt zu haben. Allerdings konnte sich der Zimmerkellner an einen solchen Vorgang bei späterer Vernehmung nicht mehr erinnern bzw. es ist unklar, welche Zimmerkellner das Zimmer betreten haben könnten und ob die Kellner einen solchen „Allerweltsvorgang“ wirklich in Erinnerung behalten (bei ca. 300 Zimmern).

Dr. Barschel könnte die Rotweinflasche selbst entfernt haben, wobei sich der Sinn einer solchen Maßnahme nicht erschließt.

Professionelle Mörder könnten die Rotweinflasche ebenfalls entfernt haben, wobei sich auch hier ein innerer Sinn nicht erschließt.

Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass Dr. Barschel selbst die Rotweinflasche beim Zimmerkellner bestellt und in dessen Gegenwart gekostet hatte. Daher dürfte er sie auch in der Absicht bestellt haben, davon zu trinken.

Wenn die Rotweinflasche für einen trickreichen Mord benutzt sein sollte (etwa um darin heimlich Tabletten aufzulösen, damit Dr. Barschel sie unbemerkt trinken sollte), so wäre es aus Sicht eines planvoll handelnden Mörders ein unwahrscheinlicher Zufall gewesen, dass Dr. Barschel gerade die nach dem Tatplan erforderliche Rotweinflasche bestellt hatte. Wenn jemand Medikamente in Alkohol auflösen will, so müsste er eigentlich auch für den dazugehörigen Alkohol sorgen. Für diesen hatte Dr. Barschel – unvorhersehbar für einen Mörder – aber selbst gesorgt!

Für einen professionellen Killer würde die Entfernung der Rotweinflasche auch nur dann Sinn machen, wenn darin Spuren eines Mordes zu entdecken gewesen wären. Solche Spuren (Fingerabdruckspuren, evtl. Tablettenspuren) wären aber unschwer zu entfernen gewesen. Es ist auch widersprüchlich, wenn das (nachfolgend unter 10.3.8 abgehandeltete) Whiskyfläschchen von einem Mörder „verräterisch“ zurückgelassen worden wäre, dagegen die Rotweinflasche professionell entsorgt worden wäre. Im Übrigen ist das zweite Rotweinglas nicht benutzt worden. Wer Dr. Barschel mit Rotwein unbemerkt Medikamente beibringen will, trinkt „zur Gesellschaft mit“, um keinen Verdacht zu wecken!

Die Gutachter haben im Übrigen übereinstimmend erklärt, dass bei der Menge der Tabletten eine unbemerkte Einnahme ausgeschlossen sei.

10.3.8 Das Whiskyfläschchen

Im Hotelzimmer von Dr. Barschel wurde ein geleertes Whiskyfläschchen im Papierkorb aufgefunden. Es enthielt in Flüssigkeitsresten nur 0,035 % Alkohol (anstatt 45 % Alkohol) und es enthielt ganz geringe Spuren eines Mittels gegen Übelkeit und Schlaflosigkeit, das auch im Körper von Dr. Barschel gefunden wurde. Die geringen Spuren des Mittels können nach Gutachteraussage dadurch erklärt werden, dass Dr. Barschel dieses Mittel bereits eingenommen hat-

te und über Lippenkontakt und Speichelrückfluss mit dem Whiskyfläschchen hiervor Spuren in das Whiskyfläschchen gelangt sind. Der geringe Alkoholgehalt im Whiskyfläschchen könnte dadurch erklärt werden, dass Dr. Barschel das Whiskyfläschchen nach dem Trinken noch einmal mit Wasser gefüllt hat und dieses Wasser getrunken hat. Es könnte auch dadurch erklärt werden, dass das Fläschchen nach dem Trinken unter den Wasserhahn geraten ist bei einer weiteren Medikamenteneinnahme. Ganz plausibel ist ein solches Verhalten nicht, kann aber bei einem Selbstmörder als irrationales Vorverhalten gedeutet werden.

Es könnte aber auch damit erklärt werden, dass der „unbekannte Profimörder“ das Fläschchen ausgespült hätte, wobei allerdings auch hier nicht recht erkennbar ist, welchen Sinn aus Mördersicht das Ausspülen des Whiskyfläschchens haben sollte.

Für einen Profimörder würde eine solche Verhaltensweise weniger plausibel sein. In dem Whiskyfläschchen befand sich (in einer ganz geringen Konzentration) lediglich eines von etwa acht verschiedenen Medikamenten, und zwar ein Medikament mit stark sedativer Wirkung, das gegen Übelkeit und Schlaflosigkeit eingesetzt wurde. Dieses Medikament unterlag damals in Deutschland lediglich der Apothekenpflicht. Es wurde nur in Form von Schlaftabletten, nicht in flüssiger Form vertrieben.

Die Masse aller Medikamente, die Dr. Barschel eingenommen hatte, hätte tablettenmäßig niemals in dieses Whiskyfläschchen gepasst, da es einfach nicht die Größe hatte, um für eine solche Tablettenaufnahme verwendbar zu sein. Aber auch das im Whiskyfläschchen gefundene Medikament hätte tablettenmäßig nicht in dieses Whiskyfläschchen gepasst. Im Übrigen hätte die im Körper Dr. Barschels festgestellte Medikamentenkonzentration dieses „Whiskymedikaments“ nicht ausgereicht, ihn in irgendeiner Art und Weise handlungsunfähig zu machen.

Welchen Sinn würde es nun für einen professionellen Mörder machen, ein noch relativ „harmloses“ Medikament heimlich in einem Whiskyfläschchen Dr. Barschel zu überreichen, wobei der Mörder nur einen kleinen Teil dieses speziellen

Medikamentes überhaupt in das Whiskyfläschchen platzieren konnte (wobei nach den Feststellungen der Staatsanwaltschaft Dr. Barschel überhaupt keinen Whisky trank), und anschließend dieses Whiskyfläschchen auszuspülen. Mit dieser geringen Medikamentenmenge im Whiskyfläschchen konnte eine Willenlosigkeit von Dr. Barschel auf jeden Fall nicht herbeigeführt werden.

Von daher wäre es aus Sicht eines Profimörders unlogisch, ein „harmloses“ Mittel raffiniert in Whisky verpackt Dr. Barschel vorzusetzen (der doch keinen Whisky trank), um anschließend die Frage ungelöst zu lassen, wie denn die Masse der anderen todbringenden Tabletten Dr. Barschel einnehmen sollte.

Das Austrinken des Whiskyfläschchens entspricht im Übrigen einer Anleitung der Gesellschaft für humanes Sterben in Deutschland. In dieser Anleitung wurde im Einzelnen beschrieben, dass verschiedene einschläfernde todbringende Medikamente nacheinander eingenommen werden müssten und gleichzeitig Medikamente gegen Brechreiz und zur Entspannung, um ein Erbrechen zu verhindern. Außerdem solle eine bestimmte Menge Alkohol hinterher getrunken werden. Anschließend solle man sich in eine gefüllte Badewanne legen.

10.3.9 Die verschwundenen Medikamentenverpackungen

Die Medikamentenverpackungen für sämtliche Medikamente, die im Körper von Dr. Barschel gefunden worden sind, sind niemals aufgetaucht. Fraglich ist, welche Schlüsse hieraus gezogen werden können:

Ein Erklärungsmuster wäre, dass diese Medikamentenverpackungen von der Polizei in Genf versehentlich entsorgt worden sind und damit nicht zu den Asservaten gelangt sind, die später an die Staatsanwaltschaft Lübeck übersandt wurden. Zwar hat es bei der Spurensicherung und beim Verhalten der Genfer Polizei einige Oberflächlichkeiten gegeben. So ergibt sich aus Fernschreiben der Genfer Polizei eindeutig, dass dort bestimmte Medikamentenverpackungen im Hotelzimmer von Dr. Barschel aufgefunden worden sein müssen, die später aber bei den übersandten Asservaten an die Staatsanwaltschaft Lübeck nicht mehr vorhanden waren. Daraus ist ersichtlich, dass diese Medikamentenverpackungen von der Polizei in Genf wohl versehentlich entsorgt worden sind, jeden-

falls nicht an die Staatsanwaltschaft Lübeck übersandt wurden. Bei diesen Medikamenten handelt es sich aber nicht um die Medikamente, die im Körper von Uwe Barschel aufgefunden wurden, sondern wiederum um andere Medikamente, auch nicht die, die Dr. Barschel regelmäßig einzunehmen pflegte.

Immerhin ergibt sich aus dem Verhalten der Genfer Polizei, dass sie im Hotelzimmer aufgefundene Medikamente in eine Liste aufgenommen hat. In dieser Liste sind aber gerade die todbringenden Medikamente im Körper von Dr. Barschel nicht erwähnt. Daraus dürfte zu schließen sein, dass solche Medikamentenverpackungen dann auch nicht im Hotelzimmer aufgefunden worden sind. Die Genfer Polizei wusste einen Tag nach dem Auffinden von Dr. Barschel selbstverständlich nicht, welche Medikamente in seinem Magen/Blut später festgestellt werden. Sie hatte lediglich die Aufgabe, Verpackungen im Hotelzimmer festzustellen und diese in eine Liste aufzunehmen. Wenn die todbringenden Medikamente in der Liste nicht enthalten sind, spricht eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Genfer Polizei sie dann eben auch nicht im Hotelzimmer aufgefunden hat. Von daher erscheint es wenig plausibel, dass die Genfer Polizei die Medikamentenverpackungen der todbringenden Medikamente versehentlich entsorgt hat.

Ein weiteres Erklärungsmuster könnte darin bestehen, dass Dr. Barschel diese Medikamentenverpackungen selbst entsorgt hat, evtl. zerrissen und in die Toilette gespült hat. Psychologisches Motiv einer solchen Handlungsweise könnte darin begründet sein, dass Spuren für einen Selbstmord verwischt werden sollten. Zwar ist einem rational denkenden Menschen klar, dass bei einer späteren Obduktion ohnedies bestimmte Medikamente im Körper festgestellt werden. Es macht aber psychologisch einen Unterschied, ob der Suizident weiß, dass die Medikamentenverpackungen später bei ihm gefunden werden und damit einen untrüglichen Hinweis auf Selbstmord liefern (aus seiner Sicht). Andererseits könnte argumentiert werden, dass es einem Selbstmörder völlig gleichgültig ist, was nach seinem Tod geschieht. Dieser Schluss ist aber aus kriminalistischer Sicht nicht zwingend.

Ein weiteres Erklärungsmuster könnte darin liegen, dass unbekannte Mörder, die Dr. Barschel die todbringenden Medikamente in irgendeiner Form unbe-

merkt eingeflößt haben, die Medikamentenverpackungen verschwinden lassen. Auch dieser Schluss erscheint nicht besonders plausibel. Ein Profikiller, der den Mord raffiniert als Selbstmord tarnen will, würde sich widersprüchlich verhalten, wenn er die Medikamentenverpackungen verschwinden lässt. Damit würde er ein Indiz in Richtung Mord legen und sich gerade kontraproduktiv verhalten. Etwas anderes könnte nur gelten, wenn ein Profimörder die Medikamentenverpackungen überhaupt nicht mitgebracht hätte, um den Mord durchzuführen, sondern lediglich die Tabletten in das Hotelzimmer mitgenommen hätte. Ein solches Verhalten, das übrigens auch für einen Selbstmörder genauso gelten würde, wäre denkbar und letztlich konsequent. Gleiches würde aber auch für Dr. Barschel gelten, wenn er die Medikamentenverpackungen überhaupt nicht mehr ins Hotel mitgenommen hätte, sondern unterwegs gekauft, die Medikamente herausgenommen und die Verpackungen weggeworfen hätte.

Gerade die todbringenden Medikamente, insbesondere Cyclobarbitol, werden jedenfalls in Deutschland grundsätzlich nur in Tablettenform, nicht in flüssiger Form verkauft. Bei einer Spekulation, die Tabletten seien entweder verflüssigt worden oder in irgendeinem Staat dieser Erde auch in flüssiger Form verkauft worden, müsste dann eine Flasche vorhanden gewesen sein, die ebenfalls nicht im Hotelzimmer gefunden wurde. Die Plausibilitätsprüfung auf Mord/Selbstmord würde bei einer solchen Variante aber dieselbe sein wie bei der Annahme von Tablettenform. Sowohl bei Tablettenform als auch bei flüssiger Beibringung bleibt die gutachterliche Feststellung aufrechterhalten, dass wegen der Vielzahl und des Umfangs dieser Medikamente sie Dr. Barschel nicht unbemerkt hätten beigebracht werden können.

10.3.10 Schuhabdruckspur eines Unbekannten auf dem Badewannenvorleger?

Der Badewannenvorleger im Badezimmer war vom Schuh von Dr. Barschel verschmutzt, es befand sich dort Farbabrieb pp. darauf, auf dem Badewannenvorleger lag auch der linke Schuh. Zwischen zwei Gutachtern ist streitig, ob sich auf diesem Badewannenvorleger auch Schuhabdruckspuren befinden, oder ob es sich bei den Schmutzanhaftungen um bloße Wischspuren handelt. Zudem ist fraglich, ob dort – wenn es sich denn überhaupt um Schuhabdruckspuren handelt – ein Schuhabdruck erkennbar ist, der nicht dem linken Schuh von Dr. Bar-

schel zuzuordnen ist. Dennoch wird daraus geschlossen, dass ein unbekannter Dritter auf diesen Badewannenvorleger getreten haben muss.

Wenn dies so wäre, würde dies auf die Anwesenheit eines unbekanntes Dritten im Zimmer von Dr. Barschel hindeuten.

Diese Spuren, die an der Grenze der Wahrnehmbarkeit liegen, müssen jedoch mit ganz besonderer Vorsicht und mit Umsicht gewürdigt werden, bevor daraus voreilige Schlüsse in Richtung „mysteriöse Anwesenheit eines Dritten“ gezogen werden dürfen!

Zunächst einmal ist unklar, ob es sich bei den Schmutzspuren auf dem Badewannenvorleger überhaupt um Trittabdruckspuren handelt, oder aber um Wischspuren und unklare Spuren. Während ein spezieller Ledersachverständiger erklärt hat, es handele sich dabei um Wischspuren bzw. unklare Spuren, hat ein anderer Gutachter dahin votiert, es handele sich ausnahmslos um Trittabdruckspuren. Die reine Betrachtung des Badewannenvorlegers und von ihm aufgenommener Fotos ergibt insoweit keine restlose Klarheit.

Unterstellt man aber, dass dort einzelne Trittabdruckspuren (von Dr. Barschels linkem Schuh herrührend) vorhanden sind, so stellt sich die entscheidende weitere Frage, ob auf diesem Badewannenvorleger auch eine Trittabdruckspur eines einzelnen anderen Schuhs erkennbar ist. Da es sich immerhin nur um eine einzige Spur handelt, ist schon bedeutend unklarer, ob dies überhaupt eine Schuhspur darstellt oder nicht. Hierzu sind weitere Sachverständigengutachten nicht erfolgt, vielmehr beruht die Annahme einer anderen Schuhabdruckspur anscheinend auf der laienhaften Inaugenscheinnahme des Badewannenvorlegers!

Der Laie, der die Fotos des Badewannenvorlegers betrachtet, wird sich allerdings verwundert fragen, wie man denn aus diesen Farbverschmutzungen überhaupt auf eine Schuhabdruckspur eines anderen Schuhs schließen kann.

Unterstellt man aber auch diese Spekulation als richtig, so stellt sich eine weitere Frage: Direkt nach dem Auffinden des Leichnams haben eine Vielzahl von ermittelnden Personen das Hotelzimmer betreten und es ist bekannt, dass die

Ortsbesichtigung und die Spurensicherung in der Schweiz sehr oberflächlich von statten ging, u. a. deswegen, weil die Schweizer Behörden ersichtlich von einem Selbstmord ausgegangen sind und deswegen eine Spurensicherung – wie nach einem Mord – nicht vorgenommen haben. Der Leichnam Dr. Barschels musste aus der Badewanne gehoben werden, etliche Personen werden dazu das Badezimmer betreten haben und auf den Badewannenvorleger getreten sein.

Dieser ist nicht zuvor in irgendeiner Form sichergestellt und asserviert worden. In Erinnerung ist noch einmal zu rufen, dass von den Schweizer Behörden keinerlei verwertbare Fotos erstellt worden sind, weil die Kamera versehentlich nicht funktioniert hatte! Von daher ist also eigentlich auch dem laienhaften Betrachter klar, dass auf dieser Badewannenmatte eine Reihe von Personen herumgetreten sein können, die dann „Schuhabdruckspuren“ hinterlassen haben können. Wenn also es sich bei dieser Spur überhaupt um eine Schuhabdruckspur eines Unbekannten handelt, so kann es eine der vielen Personen gewesen sein, die nach dem Auffinden des Leichnams das Badezimmer betreten haben.

Dieser Schluss könnte dann nicht gezogen werden, wenn diese „Schuhabdruckspur eines Unbekannten“ bereits auf dem Foto des „Stern“-Journalisten Knaur zu erkennen gewesen wäre. Denn dieser Zeuge hat wohl als erster den Leichnam Dr. Barschels gesehen und dabei sofort ein Foto gefertigt. Das Foto ist natürlich nicht vom Badewannenvorleger gefertigt worden sondern von Dr. Barschel, wobei allerdings an einer Stelle des Fotos auch der Badewannenvorleger zu erkennen ist.

Nun bedarf es jedoch eines besonders kühnen „kriminalistischen Sprunges“, um beim bloßen Betrachten des Fotos des Sternreporters die Behauptung aufzustellen, auf diesem Foto sei bereits die Schuhabdruckspur eines Unbekannten festzustellen, obwohl schon die noch so intensive Betrachtung des Badewannenvorlegers unklar lässt, ob dort überhaupt eine Schuhabdruckspur vorhanden ist oder nicht! Ein Fotosachverständiger, der etwa das Foto des Sternreporters mit dem Badewannenvorleger sachverständig zu vergleichen hätte, ist nicht gehört worden.

Die Behauptung einer Schuhspur eines Unbekannten auf dem Badewannenvorleger – abgedrückt vor dem Auffinden des Leichnams – ist daher sehr kühn. Sie ist nicht unmöglich, sie kann stimmen, aber es sind gleich nahe liegende anderweitige Geschehensabläufe denkbar, wie z. B., dass eine Schuhabdruckspur ganz unverdächtig durch Personen erfolgt ist, die den Leichnam aus der Badewanne gehoben haben.

10.3.11 Keine DMSO-Spuren auf Badewannenvorleger oder Handtuch

Der Badewannenvorleger vor der Badewanne sowie ein Handtuch im Flurbereich (auf beides wird anschließend eingegangen) enthielten keine Spuren von DMSO! Bei DMSO handelt es sich um ein Lösungsmittel, das z. B. zum Auflösen von Farbe pp. Verwendung findet. Derartige Spuren sind nirgendwo am Tatort gefunden worden!

Normalerweise wäre in einer Beweiswürdigung – wie vorliegend – ein solcher Hinweis nicht nötig. Allerdings sind in einigen Medien teilweise Behauptungen dieser Art zu einem zentralen Punkt zur Untermauerung der Mordthese aufgestellt worden, die objektiv falsch sind und die gleichwohl teilweise weiter verbreitet werden. Deswegen wird hier zur Vermeidung einer Legendenbildung noch einmal betont, dass DMSO als Lösungsmittel erstmalig acht Jahre nach dem Tod von Dr. Barschel in die Diskussion gebracht worden ist, weil ein Gutachter Lederstreifen eines Schuhs von Dr. Barschel in verschiedene Reagenzgläser mit verschiedenen Flüssigkeiten getaucht hat und bei einem Flüssigkeitsmittel namens DMSO feststellte, dass sich damit Schuhfarbe ablösen ließ.

Acht Jahre lang hatte niemand DMSO in die Diskussion gebracht und beide Gegenstände enthielten kein DMSO. Auch im gesamten Hotelzimmer sind nirgendwo Spuren von DMSO festgestellt worden!

10.3.12 Schuhfarbe auf dem Badewannenvorleger und einem Handtuch

Der Badewannenvorleger vor der Badewanne war verknautscht, er war verschmutzt und es befanden sich dort augenscheinlich – wie auch am Handtuch im Flurbereich – Farbanhaftungen, herrührend vom linken Schuh Dr. Barschels.

Nun fragt sich der unbefangene Leser, was Schuhabfärbungen und Schuhverschmutzungen auf einem Badewannenvorleger mit einem etwaigem Mord an Dr. Barschel zu tun haben. Diese Frage ist berechtigt, denn ein Zusammenhang ist zunächst nicht erkennbar. Eine Brisanz gewinnt diese Verschmutzung nur dann, wenn man zu einem Ergebnis dahin gelangen könnte, ein bestimmtes Lösungsmittel oder eine andere Flüssigkeit sei in den Schuh eingefüllt worden und habe zu diesen Verschmutzungen geführt. Nun fragt sich der Leser wiederum, zu welchem Zweck denn ein Lösungsmittel (von einem unbekanntem professionellen Mörder) in ausschließlich den linken Vorderschuh von Dr. Barschel eingefüllt sein soll. An dieser Stelle werden oft ausdrückliche Thesen vermieden. Unausgesprochen (an anderer Stelle wird von angeblichen Kontaktgiften des Staatssicherheitsdienstes der DDR als Tötungsmethode gesprochen) steht im Raum, dass Dr. Barschel von einem hochprofessionellen Mörder evtl. ein Lösungsmittel in den vorderen linken Schuh gegeben worden sei, um dann über die Haut todbringende Medikamente in den Körper von Dr. Barschel zu bringen.

Die Unstimmigkeit einer solchen Vermutung ist allerdings offenkundig: Jedem Laien ist zunächst einsichtig, dass über die Haut zwar bestimmte Medikamente, z. B. in Salbenform, in den Körper gelangen können. Jedem Laien dürfte aber auch klar sein, dass eine todbringende Medikamentenmischung von acht verschiedenen Medikamenten, teilweise in 20-facher Überdosierung, nicht dadurch beigebracht werden kann, dass lediglich der linke Vorderfuß von Dr. Barschel mit einem Lösungsmittel versehen wird und damit evtl. für Medikamente durchlässig wird. Es existieren auch keinerlei Sachverständigengutachten hierüber und es sind selbstverständlich auch keine Sachverständigengutachten zu dieser Frage angefordert worden, wohl aus dem Grund, weil einem verständigen Staatsanwalt klar ist, dass durch einen von Lösungsmitteln benetzten Vorderfuß eines Menschen die todbringenden Medikamente in dieser Konzentration nicht in den Körper gebracht werden können! Ein solcher Gutachtauftrag ist wohl auch deswegen unterblieben, weil nach den Obduktionsbefunden eindeutig ist, dass alle Medikamente sich noch – teilweise – im Magen von Dr. Barschel befunden haben. Auch hier ist jedem Laien klar, dass ein über Hautkontakt aufgenommenes Medikament in das Blut und damit in den Körperkreislauf gelangen kann,

niemals aber in den Magen! Wäre ein Gutachtenauftrag in diesem Sinne erteilt worden, wäre die ganze Abwegigkeit einer Spekulation „Medikamentengabe über die Haut und über ein Lösungsmittel auf dem linken Vorderfuß von Dr. Barschel“ offenkundig gewesen.

Da es medizinisch unmöglich ist, den Magen eines Opfers durch Hautkontaktgifte zu füllen, könnte an dieser Stelle die Erörterung der Schuhabdruckspur abgeschlossen werden. Gleichwohl soll um der Vollständigkeit halber – und weil diese Schuhspur breit diskutiert wird und bei Unkundigen auch Eindruck erwecken kann - hierauf noch einmal eingegangen werden:

Ein spezieller Ledersachverständiger war nach Untersuchung zu dem Ergebnis gelangt, dass die Spuren auf dem Badewannenvorleger ganz einfach dadurch zu erklären seien, dass der Schuh, den Dr. Barschel evtl. noch getragen hatte, (durch Wasser beim Eintauchen in die Badewanne) nass geworden ist und er dann diesen Schuh an der Matte abgewischt hat.

Ein anderer Gutachter war zu dem Ergebnis gekommen, dass die Farbe des Schuhs mit einem bestimmten Lösungsmittel abzulösen sei und die Verschmutzungen daher rühren könnten. Allerdings konnte er selbstverständlich nicht sagen, ob dieses Lösungsmittel verwendet worden sei. Vielmehr hatte er lediglich den acht Jahre alten Schuh anhand eines kleinen Lederstreifens in verschiedene Reagenzgläser gesteckt und eine Farbablösung bei einem bestimmten Lösungsmittel festgestellt.

Der spezielle Ledersachverständige hat dazu erklärt, dass die Versuchsbedingungen bei einem kleinen Lederstreifen eines Schuhs, der acht Jahre lang in einem trockenen Asservatenraum gestanden habe, nicht zu vergleichen sei mit den Versuchsbedingungen anhand eines frisch getragenen Schuhs, auf den alle möglichen Substanzen, aufgenommen auf der Straße, verbunden mit Fußschweiß, verbunden mit Durchnässungen, eingewirkt haben könnten. Zusätzlich müsse man bedenken, dass es ein Unterschied sei, ob es sich um einen relativ neuen Schuh handele oder um einen völlig ausgetrockneten, jahrelang unbeutzt liegenden Lederstreifen eines Schuhs. Keiner der beiden Gutachter hat den Umstand berücksichtigt, dass in jedem besseren Hotel ein automatisches

Schuhputzgerät vorhanden ist, bei dem der neu einkehrende Gast nach längerer Reise häufig die Schuhe zu putzen pflegt, automatisch Schuhcreme aufnimmt und automatisch den Schuh bürsten lässt. Da einerseits die Farbe vom Schuh von Dr. Barschel nicht verblichen war, sich andererseits Farbflecken auf dem Badewannenvorleger feststellen ließen, so drängt sich auch die Frage auf, ob es sich dabei nicht um eine Vermischung von Schuhcreme und Originalfarbe des Schuhs handelt, die durch einfaches Eintauchen in warmes Badewasser abgelöst wird (ein Umstand, den jeder Laie an einem mit Schuhcreme frisch geputzten Schuh feststellen kann, wenn er ihn noch einmal mit einem Lappen abreibt).

Bei dieser Diskussion ist überhaupt noch nicht berücksichtigt worden, dass Dr. Barschel Socken getragen hatte und diese Socken unversehrt waren. Wenn aber das von einem Gutachter benannte Lösungsmittel DMSO in den Schuh eingefüllt wäre (wovon dieser Gutachter ausging), so hätte dieses DMSO den Socken entfärben und irreversibel zerstören müssen! Eine solche Zerstörung wäre nur unterblieben, wenn das DMSO mit 20 % Wasser verdünnt worden wäre. Dies hat der Gutachter durch umfangreiche Versuchsreihen festgestellt.

10.3.13 Das Mordszenario mit DMSO

Man stelle sich nunmehr plastisch die Mordmethode eines Profikillers vor:

Der Profikiller muss zunächst heimlich von Dr. Barschels Socke eine Probe entnehmen, um in verschiedenen Reagenzgläsern zu testen, dass diese Socken bei Einfüllen eines Lösungsmittels in den Schuh auch nicht zerstört werden (was verräterisch wäre!).

Nach verschiedenen Tests würde der Profikiller (der auch Chemiker sein müsste) zu dem Ergebnis kommen, dass DMSO die Socken zerstört (die Untersuchung dauert ca. 15 Minuten), dass aber bei einer 20%igen Wasserverdünnung von DMSO die Socke von Dr. Barschel nicht zerstört wird. Nunmehr stellt der Profikiller eine 20%ige Verdünnung her und füllt sie in den Vorderschuh von Dr. Barschel ein.

„Dummerweise“ hat er vergessen, neben der Socke auch den Schuh einer chemischen Untersuchung zu unterziehen: dann wäre ihm nämlich aufgefallen, dass bei 20%iger Wasserverdünnung von DMSO die Schuhfarbe und die sogenannten Aluflakes sich gleichwohl ablösen (was sehr verräterisch wäre!).

Nunmehr muss er das Lösungsmittel ausschließlich in den vorderen Schuhbereich füllen (es steht fest, dass im Hackenbereich des Schuhs keine Ablösungen erkennbar waren, beide Gutachter haben übereinstimmend ausgesagt, dass – egal ob Wasser oder Lösungsmittel – der Hackenbereich des Schuhs davon verschont geblieben ist).

Dr. Barschel muss also zu diesem Zeitpunkt auf Zehenspitzen gestanden haben, und muss auf Zehenspitzen solange verharrt haben, bis das Lösungsmittel endgültig durch den vorderen Schuhbereich nach außen gelaufen ist.

Das ganze durfte Dr. Barschel aber auch nicht bemerken, denn sonst hätte er sich ja gegen seine Tötung zur Wehr setzen können und wäre schon ganz unbewusst „normal“ aufgetreten.

Nunmehr müsste der professionelle Mörder Herr Dr. Barschel – der währenddessen immer noch auf Zehenspitzen stehen musste – den Schuh ausgezogen haben und ihm in den vorderen Fußbereich die „Hautkontaktgifte“ verabreicht haben, die sich dann auf wundersame, dem Mediziner nicht nachvollziehbare Weise im Magen wiedergefunden haben!

Nunmehr geschieht ein weiteres medizinisches „Wunder“! In Dr. Barschels Blut ist nämlich das dann erforderliche DMSO nicht gefunden worden. Nach einem Sachverständigengutachten wies das Blut von Dr. Barschel einen an der Wahrnehmbarkeitsgrenze liegenden DMSO Wert von 69 Einheiten auf (dies ist die durchschnittliche Menge von DMSO Wahrnehmbarkeitsspuren, wie sie an Leichen infolge eines bakteriellen Prozesses regelmäßig vorkommen). Der Gutachter hat weiter festgestellt, dass bei 60 Milliliter DMSO auf die Haut von Dr. Barschel das Blut eine Konzentration von 500.000 Ein-

heiten hätte haben müssen (60 Milliliter entsprechen einem Sektglas voll). Bei 6 Millilitern wäre dann noch eine Konzentration von 50.000 Einheiten zu erwarten (6 Milliliter entsprechen der Aufnahmemenge eines kleinen Eierbechers). Bei 0,6 Milliliter müsste dann noch eine Konzentration von **5000** Einheiten zu erwarten sein (0,6 Milliliter entsprechen dem Tropfen aus einer Pipette!

Wie der Tropfen aus einer Pipette für die Ablösung der Schuhfarbe, der Auflakes und der Zerstörung der Sohle dienen soll, ist faktisch und chemisch nicht erklärbar!

Wer als Leser unvoreingenommen, objektiv und nüchtern über diesen Sachverhalt nachdenkt, wird erstaunt sein, wie viel Eindruck in der Öffentlichkeit mit der mysteriösen Andeutung von Lösungsmitteln in einem Schuh entstehen kann und wie ernüchternd die vollständige Überlegung ist, wenn darüber nachgedacht wird, wie denn auf diese Art und Weise der Tod eines Menschen bewirkt werden soll.

Die vorstehenden Ausführungen gelten gleichfalls für die sog. Ablösung von Aluminiumflakes im Schuh von Dr. Barschel, für die ebenfalls das ominöse „Lösungsmittel“ verantwortlich sein soll.

10.4 Die Spuren am Leichnam von Dr. Barschel

In den Medien wird viel geschrieben über angebliche „Spuren eines Kampfes“ am Körper von Dr. Barschel und es werden dort verschiedene „Verletzungen“ aufgezeigt oder gar in Fotos wiedergegeben. Tatsache ist jedoch, dass sämtliche Gutachter übereinstimmend festgestellt haben, dass es lediglich eine einzige zu Lebzeiten verursachte Verletzung am Körper von Dr. Barschel gibt, nämlich ein als „diskret“ beschriebenes blasses Hämatom im rechten Stirnbereich, während sämtliche anderen scheinbaren Verletzungen entweder Scheinverletzungen seien, weil sie lediglich durch farbliche Veränderungen des Leichnams herrühren, oder nach dem Tod entstanden seien, z. B. beim Bergen der Leiche, beim Herausheben aus der Wanne usw. Insbesondere sind keinerlei Spuren eines Kampfes oder Abwehrbewegungen gefunden worden und kein Hinweis auf

irgendwelche Gewalteinwirkungen, keine Spuren von Nadelstichen, Verletzungsanzeichen, Blutergüsse usw.

10.4.1 Das Stirnhämatom

Bei dem beschriebenen Stirnhämatom handelt es sich nach Feststellung sämtlicher Gutachter um ein frisches, zu Lebzeiten erfolgtes Hämatom, das aber lediglich durch einen Anstoß verursacht sei, der nicht geeignet gewesen sei, die Verteidigungsbereitschaft zu mindern oder die Person gar kampfunfähig zu machen. Es sei ein „blasses Hämatom“.

Damit handelt es sich um ein Hämatom, das vermutlich jeder Leser dieser Zeilen durch eigenes Erleben kennt. Beim Suchen nach einem Gegenstand gerät man mit dem Kopf an eine Küchenschranktür, man rennt aus Versehen gegen eine Schlafzimmertür, stößt versehentlich gegen eine Türzarge usw. und besitzt dann ein ähnliches Hämatom, wie zuvor beschrieben.

Ein solcher Verlauf erscheint bei Dr. Barschel durchaus plausibel:

Er hatte verschiedene Medikamente nacheinander eingenommen und dies dauerte sicherlich eine geraume Weile. Während dieser Zeit trübt sich erfahrungsgemäß das Bewusstsein, die Bewegungen des Körpers werden unkontrollierter, der Aufmerksamkeitsgrad gegenüber im Wege stehenden Türen pp. wird geringer und damit ein Anstoß an irgendeinen Gegenstand wahrscheinlicher. Es ist dies ein Geschehensablauf, wie er jedem in Erinnerung ist, der z. B. übermüdet ist, zuviel Alkohol getrunken hat oder sich in einer psychischen Ausnahmesituation befindet.

Der Gutachter aus der Schweiz hat folgende – auch plausible – Erklärung:

„...ist in der Tat ein sehr oberflächliches Hämatom, das beim Stoß des Kopfes gegen die Badewanne bei einem Krampf während des Komas entstanden sein konnte. Das Koma kann Krämpfe entstehen lassen. Ich bringe in Erinnerung, dass genau an der Stelle der Kopf gegen die Badewanne gelehnt war.“

Wenig plausibel erscheint dieses Hämatom, wenn es dem Nachweis dienen soll, Dr. Barschel sei professionell in einer Weise ermordet worden, die als Selbstmord erscheinen sollte. Das Hämatom war nicht geeignet, die Verteidigungsbereitschaft von Dr. Barschel zu mindern oder ihn gar kampfunfähig zu

machen. Insoweit hätte diese Art von „Gewalteinwirkung“ keinen Sinn. Im Übrigen müsste ein Mörder mit der genannten Zielrichtung jede äußere Gewalteinwirkung vermeiden, um nicht Verdacht zu erwecken.

Noch plausibel erscheint eine Erklärungstheorie über das Hämatom dahingehend, der bewusstlose Dr. Barschel sei von zwei Profimördern in die Badewanne getragen worden und hierbei sei er mit der Stirn irgendwo gegengeschlagen. Letztlich lässt sich ein solcher Geschehensablauf allein anhand eines Hämatoms weder verifizieren noch ausschließen; wer sich aber vergegenwärtigt, wie eine bewusstlose Person getragen wird, wird feststellen, dass in der Regel ein Träger den Bewusstlosen vom Rücken her unter die Arme fasst und der andere Träger an den Beinen trägt. Bei einer solchen Konstellation liegt der Kopf des Bewusstlosen zwischen den Armen und dem Bauch des ersten Trägers und es erscheint zwar möglich aber jedoch nicht wahrscheinlich, dass gerade bei dieser Trageweise ein Anstoß der Stirn an eine Wand oder eine Tür erfolgt.

10.5. Die Spuren im Körper Dr. Barschels, die Medikamente

Anhand der Obduktionsergebnisse haben sämtliche Sachverständigen übereinstimmend festgestellt, dass Dr. Barschel zum Zeitpunkt seines Todes unter dem Einfluss von acht verschiedenen hochtoxischen Konzentrationen verschiedener Medikamente gestanden hat. Darunter waren insbesondere zwei starke und langwirksame Schlafmittel, die bei Überdosierung zu einer Lähmung des Atemzentrums führen. Außerdem waren darunter weitere Medikamente, die beruhigend, entspannend wirken sollten, wobei bei diesen Medikamenten bekannt ist, dass sie von Suizidenten eingenommen werden, um zu verhindern, dass der Magen die starken todbringenden Schlafmittel wieder erbricht. Insgesamt entsprachen die Medikamenteneinnahme und das Liegen in einer gefüllten Badewanne einer Anleitung zum Selbstmord, die von der Gesellschaft für humanes Sterben in Deutschland herausgegeben worden war.

Während ein Gutachter zu dem Ergebnis kam, bei Einnahme des tödlich wirkenden Schlafmittels Cyclobarbitol sei Dr. Barschel wahrscheinlich nicht mehr handlungsfähig gewesen (weshalb als Rückschluss ein anderer Unbekannter dieses Schlafmittel dem handlungsunfähigen Dr. Barschel eingeflößt haben

müsste), kamen sämtliche anderen Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Reihenfolge der Einnahme der verschiedenen Medikamente nicht mehr exakt feststellbar sei und selbst dann, wenn Cyclobarbitol zuletzt eingenommen worden sei, sich nicht feststellen ließe, dass Dr. Barschel zu diesem Zeitpunkt handlungsunfähig gewesen sei (weshalb er auch dieses Schlafmittel dann noch selbst hätte einnehmen können).

Die Staatsanwaltschaft Lübeck hat sämtliche beteiligte Toxikologen an einen runden Tisch geholt und hat sich der Mehrheit der Sachverständigen dahin angeschlossen, dass Aussagen über die Reihenfolge der Medikamentenaufnahme nicht gemacht werden könnten und dass außerdem selbst dann, wenn Cyclobarbitol zuletzt eingenommen worden sei, Dr. Barschel wahrscheinlich noch handlungsfähig gewesen wäre, das Medikament selbst einzunehmen.

Die in den Medien und auch in der übrigen Diskussion häufig aufgestellte Behauptung, Dr. Barschel sei bei Aufnahme des letzten todbringenden Medikamentes Cyclobarbitol nicht mehr handlungsfähig gewesen, wird durch die plausiblen Ausführungen aller Sachverständiger (bis auf einen) widerlegt, die das Gegenteil annehmen. Damit bricht auch dieses Mordindiz – fußend auf einer angeblichen Handlungsunfähigkeit von Dr. Barschel – in sich zusammen!

Im Übrigen haben die Gutachter Folgendes festgestellt:

Bei den schwersten Medikamenten sei eine besonders hohe Überdosierung erkennbar, diese seien also in extrem großer Zahl eingenommen worden. Eine versehentliche Überdosierung bei einem bewusstseinsklaren Menschen sei angesichts dieser Substanzmengen nicht denkbar. Ebenso unwahrscheinlich sei auch die Möglichkeit einer unbemerkten Beibringung durch einen Dritten. Nach den vorliegenden Erkenntnissen gäbe es auch keinen Anhalt für eine Beibringung der zum Tode führenden Substanzen unter äußerem Zwang! Damit bleibt nur noch eine Möglichkeit übrig: Die Einnahme in suizidaler Absicht.

Diesem Ergebnis steht auch nicht entgegen, dass ein Medikament von den acht eingenommenen Medikamenten seit Jahren nicht mehr in Deutschland verfügbar sei. Angeblich sei es auch nicht in der Schweiz oder in Westeuropa im Han-

del, sondern nur noch in Dänemark, damals in der DDR und möglicherweise in Ostblockländern. Offensichtlich ist hierbei, dass das Medikament in Dänemark erhältlich war und Dänemark bekannter Weise nur wenige Kilometer vom Dienstsitz Dr. Barschels entfernt war. Bekannt ist auch, dass fast alle ansonsten verschreibungspflichtigen Medikamente auf den kanarischen Inseln in der Apotheke frei gekauft werden können, und es sind keine Ermittlungen angestellt worden, ob auf den kanarischen Inseln noch dieses Medikament ebenfalls verkäuflich war.

10.6 Medikamente, Mord oder Selbstmord?

Unbeschadet von bestimmten Sachverständigendivergenzen haben alle Sachverständigen übereinstimmend festgestellt, dass die acht Medikamente Dr. Barschel nicht unbemerkt hätten beigebracht werden können etwa in der Form, dass er diese unbemerkt mit Alkohol pp. heruntergeschluckt hätte. Dazu war die Masse der vielen Medikamente einfach zu groß gewesen. Ob sich ein solcher Schluss noch halten ließe, wenn Medikamente in flüssiger Form in Alkohol vermischt werden, kann nicht entschieden werden, weil es hierzu keinerlei Sachverständigenaussagen gegeben hat. Darauf hinzuweisen ist, dass die todbringenden Medikamente jedenfalls in Deutschland nur in Tablettenform erhältlich waren, wobei gilt, dass alle Tabletten letztlich von einem Mörder in Flüssigkeiten aufgelöst werden können und damit in flüssiger Form untergemischt werden können. Es bleibt gleichwohl die übereinstimmende Aussage aller Sachverständigen, dass die Masse dieser Medikamente nicht unbemerkt beigebracht werden kann. Dies wäre ein klares Indiz für Selbstmord. Ein solcher Schluss würde bei folgenden Überlegungen nicht gelten, die allerdings rein spekulativen Charakter tragen: Würde Dr. Barschel unbemerkt ein Medikament eingeflößt werden, dass ihn absolut willensunfähig macht, aber noch schluckfähig, so könnten dann die übrigen Medikamente Dr. Barschel verabreicht werden, wenn er sie denn noch schlucken würde. Eine andere – rein spekulative – Lösung wäre, dass flüssige Medikamente Dr. Barschel über ein Schlauchsystem in den Magen gepumpt wären.

Ob eines der Medikamente oder in Kombination mit einem anderen Medikament dazu führen könnte, dass es zunächst Dr. Barschel aufgrund der geringen Menge unbemerkt eingeflößt werden könnte, es zweitens handlungsunfähig, aber

noch schluckfähig macht, ist an keiner Stelle von Sachverständigen untersucht worden, weil es sich hierbei um reine Spekulationen handelt, die aus Sicht der Sachverständigen wohl nicht erörterungsbedürftig waren. Gegen diese These sprechen aber folgende Erwägungen, die auch vom ehemaligen Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für humanes Sterben wie folgt angestellt worden sind:

„Barbiturate sind kein absolut sicheres Tötungsmittel (Die Gefahr des Erbrechens ist nicht 100prozentig auszuschließen. Dies kann man aber mit anderen Mitteln, wie z. B. mit Zyankali oder anderen Giften absolut ausschließen). Man muss im Vergleich zu anderen Mitteln quasi Unmengen schlucken, was ein gewaltsames Beibringen im Vergleich zu anderen Mitteln sehr erschwert, Barbiturate müssten den Menschen an einer Stelle beigebracht werden, wo er seine beste Verteidigungswaffe (Zähne) hat, die er – so vermute ich einmal – wenn es auf Leben oder Tod geht, nutzen würde (Es gibt Mittel, wo ein kleiner Ritz in die Haut, z. B. mit dem Kugelschreiber oder auf der Straße mit der Spitze eines Regenschirms zugefügt, ausreicht!!!).

Dies Mittel dauert viel zu lange im Vergleich zu anderen, was es schon deshalb für einen Mord äußerst unsicher macht. Die lange Dauer schließt nie aus, dass doch Drittpersonen den Sterbevorgang stören. (Es hätte sich ja ein „Stern“-Redakteur auch 6 Stunden früher ins Zimmer schleichen können!!!).

Wegen der „Unmengen“ an Brei und dem eindeutig bitteren Geschmack kann man sie auch nicht heimlich einem Opfer beimischen, was dem Mörder den Widerstand des Opfers, der im Kampf um Leben oder Tod oft ungeahnte Kräfte entfalten kann, erspart. Wenn man Barbiturate eingenommen hat, selbst in der ausreichenden Dosis, ist man noch lange nicht tot. Das Opfer könnte unter Umständen noch den Notarzt oder die Rezeption des Hotels verständigen.

Nicht nur ein Geheimdienst, sondern jeder intelligente Mörder, würde solche Risiken absolut ausschließen.

Dass ein Geheimdienst jemanden mit Barbituraten umbringt, kann nur ein Witzbold glauben. Barbiturate wurden nur empfohlen, weil sie leicht beschaffbar und unter Vorkehrungen brauchbar für einen Suizid waren. Mir

ist kein Mord bekannt, der jemals mit Barbituraten verübt wurde. Das könnte man nur bei einem sehr schwer Kranken machen, der bereits wehrlos ist und nicht erst wehrlos gemacht werden muss.“

Diese Argumente sind plausibel und sie werden verstärkt durch die Tatsache, dass die Lungen Dr. Barschels kein Wasser enthielten, also objektiv feststeht, dass er in der Badewanne nicht ertrunken ist, obwohl sein Kopf nur wenig über die Wasseroberfläche herausragte. Hierzu hat der genannte Exvorsitzende der Gesellschaft für humanes Sterben Folgendes ausgeführt:

„...ist der sicherste Beweis, dass er nicht ermordet wurde. Dieses Faktum schließt einen Mord definitiv aus. Wenn das Geheimdienstpersonen gemacht hätten, dann hätten sie den Bewusstlosen Uwe Barschel ins Wasser gedrückt, die Lungen hätten sich mit Wasser gefüllt. Uwe Barschel wäre so ertrunken und die Agenten hätten ihrem Auftraggeber melden können: Mission accomplished! (Auftrag erfüllt!). Nichts wäre leichter gewesen, als dies bei einem Bewusstlosen oder Schläfrigen zu tun. Kaum besser wären die Spuren der Mörder verwischbar gewesen. Selbst wenn er in der Badewanne geklebt hätte oder gar hatte, dann hätte man nur kurz die Beine anheben und etwas ziehen können und er wäre bei seinem Gewicht mit dem Kopf vollständig unter das Wasser gelangt. Wie will man nachweisen, dass der Bewusstlose oder Schläfrige nicht hineingeschlittert, sondern hineingedrückt bzw. (an den Beinen) gezogen wurde? Es ist undenkbar, dass Mörder ein Opfer verlassen hätten, bevor es tot ist.“

Auch diese Erwägungen erscheinen plausibel. Für den von einem Geheimdienst beauftragten Profikiller wäre es ein unkalkulierbares Risiko, einen bewusstlosen Dr. Barschel in der Badewanne liegen zu lassen mit der Möglichkeit, dass Dr. Barschel von Angestellten des Hotels, von Personen, die er möglicherweise erwartete, aufgefunden und gerettet wird. Ein Profimörder hätte sich eigentlich sagen müssen, dass Dr. Barschel evtl. Telefonanrufe erwartete, Personen erwartete und dass solche Personen Hilfe herbeirufen könnten, wenn sie Dr. Barschel nicht erreichen würden. Insoweit bestand sicherlich ein elementares Interesse daran, den Tod nicht über etwa fünf bis acht Stunden hinweg ein-

treten zu lassen, wobei in diesem Zeitraum Dr. Barschel noch hätte gerettet werden können. Tatsächlich hat die Überlebenszeit von Dr. Barschel solange gedauert. Aus Sicht des Profimörders wäre es am einfachsten gewesen, den Kopf von Dr. Barschel in tiefer Bewusstlosigkeit unter Wasser zu ziehen und ihn so liegen zu lassen, um den augenblicklichen sicheren Tod durch Ertrinken herbeizuführen und diesen seinem Auftraggeber auch als sicher zu melden. Alles andere hätte ein für einen Profikiller ungewöhnliches Risiko hinsichtlich seiner „Auftragserfüllung“ bedeutet.

11. Zur psychologischen Situation Dr. Barschels

Für die Diskussion um Selbstmordmotive oder Mordmotive war es fast eine Glaubensfrage in Schleswig-Holstein, in welcher psychologischen Situation sich Dr. Barschel befand, als er am Tage vor seiner mit Spannung erwarteten Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss in Genf tot aufgefunden wurde. Es sind zur Frage der psychischen Verfassung Dr. Barschels viele Personen, auch aus seiner näheren Umgebung, vernommen worden. Dabei haben sie überwiegend geschildert, Dr. Barschel sei eine „Kämpfernatur“ gewesen, der entschlossen gewirkt habe, sich zu verteidigen, der sich unschuldig gefühlt habe und der innerlich bereit gewesen sei, gegen alle Anfeindungen vorzugehen.

Es ist indes eine bekannte Tatsache, dass auch enge Freunde nach einem Suizid fassungslos vor dieser Tatsache stehen und sich nicht erklären können und nicht nachvollziehen können, wie es denn zu einer solchen Tat gekommen sei. Gerade Personen mit einem hohen Anspruch an sich selbst, mit Karrierebewusstsein, mit der Fassade eines untadeligen Menschen, auf den kein Schatten fallen darf, behalten häufig diese Fassadenhaltung bis zum Schluss.

Andererseits gibt es Persönlichkeiten, bei denen auch schwere Brüche in ihrem Leben und Abstürze im beruflichen und persönlichen Umfeld nicht zu Suizidgedanken führen, vielmehr zu einer kämpferischen Haltung, „wieder aufzustehen“.

Von daher ist es für eine staatsanwaltliche Untersuchung von Mord/Selbstmord nur ein sehr vager Anhaltspunkt, im Wege einer psychologischen Erforschung der Persönlichkeit von Dr. Barschel eine Beweisführung in die eine oder andere

Richtung antreten zu wollen. Wenn man sich hier nicht auf Vermutungen stützen will, sondern auf Fakten, so sind nur wenige Fakten verfügbar, und auch diese sind wieder mehrdeutig:

11.1 Hinweise für Suizidgedanken

Fakt war zunächst, dass Dr. Barschel als Ministerpräsident auf Drängen seiner eigenen Partei zurücktreten musste, weil diese ihn nach der „Barschel/Pfeiffer Affäre“ fallen gelassen hatte. Fakt ist auch, dass Dr. Barschel in seiner Ehrenwort-Pressekonferenz mindestens teilweise die Unwahrheit und insoweit eine falsche eidesstattliche Versicherung abgegeben hatte, nämlich bezüglich des Telefonanrufs aus seinem Dienstwagen heraus. Insoweit musste ihm klar sein, dass hier staatsanwaltliche Ermittlungen wegen einer falschen eidesstattlichen Versicherung drohten und dass er als bislang untadeliger Politiker mit Ambitionen auf höchste politische Ämter in Deutschland abgestürzt war und ihm überdies noch die „Schmach“ einer strafrechtlichen Verurteilung drohte.

Bei der psychologischen Bewertung des Gesamtvorgangs ist die Ehrenwortpressekonferenz von nicht unerheblicher Bedeutung. Dr. Barschel hatte hier sein Ehrenwort als Ehrenmann verpfändet, und er wusste bei der Bevölkerungsstruktur des Landes Schleswig-Holstein, dass dieses Ehrenwort, gegeben von einem bis dahin untadeligen Politiker, etwas galt und dass er insoweit auch an ein „blindes Vertrauen“ auf dieses Ehrenwort in der Bevölkerung appelliert hatte. Ein Bruch dieses Ehrenwortes wäre mit dem Verlust der Ehre verbunden gewesen.

Fakt war weiter, dass sich ein Untersuchungsausschuss im Land Schleswig-Holstein gebildet hatte, der den Skandal aufklären sollte und dass sich eine öffentliche „Antistimmung“ gegen ihn verbreitet hatte. Tatsache ist weiter, dass bis heute unklar ist, ob sein Medienreferent Pfeiffer die anonymen Anschuldigungen gegen den späteren Ministerpräsidenten Engholm ohne Wissen und aus eigenem Antrieb oder mit Wissen und auf Antrieb von Dr. Barschel erhoben hatte. Auch der zweite Untersuchungsausschuss hat insoweit keine Klarheit gebracht, er hat allerdings festgestellt, dass der Medienreferent Pfeiffer als Zeuge unglaubwürdig sei und deswegen beide Möglichkeiten offenblieben.

Zum weiteren Geschehensablauf ist zu vermerken, dass Dr. Barschel mit seiner Ehefrau nach Gran Canaria geflogen war, um dem deprimierenden Medien- druck zu entgehen. Gegen Selbstmord spricht vordergründig, dass er für den 12.10.1987 vor den Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages geladen war und er auch den Rückflug für den 11. Oktober 1987 be- reits gebucht hatte. Wer allerdings Selbstmord begehen will, ohne für die Nach- welt und seine Angehörigen sich der „Schmach“ des Suizides auszusetzen, der schreibt keinen Abschiedsbrief, hinterlässt auch sonst keine eindeutigen Suizid- spuren und lässt seinen Tod ungeklärt (vgl. z. B. den FDP-Politiker Möllemann). Insoweit würde der Verzicht auf einen Rückflug aus Sicht eines mit Selbstmord- gedanken Spielenden entlarvend sein.

Festgestellt werden konnte auch, dass Dr. Barschel sich auf Gran Canaria in den Besitz weiterer Medikamente gebracht hatte, indem er sich ein Rezept für das Schlafmittel „Noctamid“ ohne Konsultierung eines Arztes ausschreiben ließ und im Anschluss ein ähnliches Medikament erwarb. Außerdem bat er den Apo- theker, ihm eine weitere Schachtel dieses Medikamentes zu verkaufen, wobei der Apotheker dieses Ansinnen ablehnte. Weitere Ermittlungen bei Apotheken auf Gran Canaria sind nicht geführt worden, etwa in die Richtung, wo Dr. Bar- schel sich die todbringenden Medikamente verschafft hatte, weil inzwischen wegen Zeitablaufs nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Lübeck sichere Feststellungen nicht mehr zu treffen waren.

Spät am Abend des 10.10.1987, also Stunden vor seinem Tod, hat Dr. Barschel den Zimmerkellner gefragt, was er denn tun müsse, um ungestört zu bleiben! Diese Frage wäre ein klares Indiz in Richtung Suizid, es sei denn, dass Tatsa- chen dafür vorhanden sind, dass Dr. Barschel deswegen ungestört bleiben woll- te, weil er einen – unbekanntem – Informanten zu dieser späten Stunde auf sei- nem Zimmer erwartete. Hierfür existieren jedoch keine belastbaren Indizien, weil weder auf Gran Canaria noch im Hotel Beau Rivage anhand der Telefon- aufzeichnungen und der Erinnerungen der Zeugen sich irgendein Gespräch mit einem – unbekanntem – Informanten feststellen ließ, vielmehr nur Gespräche mit Bekannten, Dr. Barschel zuzuordnenden Personen.

Die Erfindung der Legende „Roloff“ ist ebenfalls in diesem Zusammenhang bedeutsam. Es wurde bereits unter Ziff. 8 ausgeführt, dass Dr. Barschel den angeblichen geheimnisvollen Informanten „Roloff“ erfunden haben muss und dass er in seinen schriftlichen Aufzeichnungen kurz vor seinem Tod mit der Bemerkung, der unbekannte Informant habe ihm am 09.10.1987 (also zwei Tage vor seinem Tod) seinen Namen „Robert Roloff“ preisgegeben, die Unwahrheit geschrieben haben muss. Dr. Barschel wusste, dass diese Aufzeichnungen nach seinem evtl. Tod als erstes gefunden und ausgewertet werden würden und dass er mit dem Hinweis auf einen unbekanntem Informanten eine mysteriöse Spur legen würde, die vom Verdacht des Selbstmordes ablenken könnte. Selbstverständlich sind aber auch insoweit andere Erklärungsmuster denkbar.

Ein deutliches Indiz für Suizidgedanken bildet die Tatsache, dass Dr. Barschel aus dem Hotelzimmer des Hotels Beau Rivage seinen Bruder angerufen und sich mit ihm über einen Informanten unterhalten hat. Dabei hat er seinem Bruder der Wahrheit zuwider erklärt, er befände sich im Hotel Hilton in Genf. Diese Angabe muss vorsätzlich unwahr gewesen sein, ein Irrtum darüber kann nicht möglich sein. Dann kann eine solche Falschbehauptung eigentlich nur dazu dienen, seinen Bruder, der ihn auch hätte persönlich erreichen können bzw. aus Sorge telefonisch Hilfe beim Hotel herbeiholen können, in die Irre zu leiten. Dr. Barschel könnte in Sorge gewesen sein, dass ein Anruf seines Bruders um Hilfeleistung beim Hotel seinen Suizidplan zerstören könnte und er vielleicht in letzter Minute gerettet worden wäre.

Ein anderes Motiv für diese „Trugspur“ am Telefon ist kaum ersichtlich.

Auffällig ist insbesondere, dass die Todesumstände von Dr. Barschel der Anleitung der Gesellschaft für humanes Sterben für einen Suizid entsprochen haben.

Die Gesellschaft für humanes Sterben in Deutschland hatte eine detaillierte Anleitung schriftlich herausgegeben und veröffentlicht. Danach sollte zunächst eine Mischung von verschiedenen Medikamenten eingenommen werden, und zwar von in hoher Überdosis tödlich wirkenden Schlafmitteln, verbunden mit spannungslösenden Mitteln und mit Mitteln, die Brechreiz verhindern sollten.

Anschließend sollte etwas Alkohol hinterhergetrunken werden, um die Aufnahme der Tabletten im Magen zu erleichtern. Anschließend wurde empfohlen, sich in eine gefüllte Badewanne zu legen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Dr. Barschel einige – durch Zeugen beweisbare – Indizien für das „Spielen mit Suizidgedanken“ oder für Suizidvorbereitung geliefert hat, während er von engen Angehörigen oder Freunden als „Kämpfernaut“ ohne suizidale Tendenzen geschildert wird. Es bleibt dabei, dass die psychologische Situation Dr. Barschels vieldeutig erscheint, dass sie nicht eindimensional begreifbar und erfassbar ist.

12. Fazit

Die in den Medien, aber auch in justiziellen Diskussionen zitierten Mordindizien sind längst nicht so belastbar, wie sie zunächst scheinen. Einige verführerisch anmutende mysteriöse Mordthesen brechen bei nüchterner Betrachtungsweise in sich zusammen und verlieren jede Substanz, andere erhalten mehr Fragezeichen als bei einer ersten oberflächlichen Betrachtung. Andererseits bleiben Ungereimtheiten, nicht erklärbare und zuordenbare Fakten, Spuren und Geschehensabläufe, und einen Beweis für Suizid gibt es ebenfalls nicht. Dazu sind die Spuren zu unklar und es ist bezeichnend, dass dieselben Spuren je nach innerer Ausrichtung des Diskutanten zur Beweisführung in Richtung Mord oder Selbstmord verwendet werden.

Der frühere Justizminister Gerd Walter hat im September 2007 zum Fall folgende Erklärung abgegeben:

„Alle wittern die große Story: Nachrichtenhändler, Schlagzeilen-Jäger und Profiteure aller Art – die publizistische Wiederbelebung der Barschel-Affäre ruft nicht nur seriöse Chronisten auf den Plan. Manche von ihnen haben schon vor Jahren versucht, das Ermittlungsverfahren zur Todesursache von Uwe Barschel massiv zu beeinflussen.“

Es ist die hohe Zeit der Legenden – auch zu diesem Verfahren: Es sei nicht ausreichend ermittelt worden. Wichtige Hinweise seien möglicherweise un-

terdrückt oder ignoriert worden. Solche Stimmen werden in diesen Tagen wohl zu hören sein. Manche offen, manche lieber versteckt.

Die Fakten liegen anders:

Mir war seinerzeit klar, dass alles getan werden musste, das Ermittlungsverfahren nicht zur Quelle der Verschwörungstheorie werden zu lassen.

Selten ist deshalb ein Verfahren so gründlich und mit so hohem Aufwand betrieben worden wie dieses. Allen irgendwie Erfolg versprechenden Hinweisen wurde nachgegangen, alle im Rahmen der Strafprozessordnung zulässigen Ermittlungsspielräume ausgeschöpft.

Die Entscheidung, im Zweifel neue Ermittlungsansätze zuzulassen und nicht zu unterbinden, war unter den Fachleuten in der Justiz durchaus umstritten. Es gab viel Kritik, ich ließe der Ermittlung zu viel Spielraum, der durch die Strafprozessordnung nicht gedeckt sei.

Für diese Linie habe ich auch den Rückzug des damaligen Generalstaatsanwalts Ostendorf in Kauf genommen, dessen Forderung nach Übernahme und umgehender Einstellung des Verfahrens ich ablehnte. Die Durchführung einiger vom ermittelnden Staatsanwalt noch gewünschter Ermittlungen war mir wichtiger – ein in der deutschen Justizgeschichte höchst ungewöhnlicher Vorgang.

Am Ende stand die Abschlussverfügung des Ermittlungsführers mit der Einstellung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens. Erfolgversprechende Ermittlungsansätze wurden nicht mehr gesehen. Für den Verdacht, Uwe Barschel sei ermordet worden, gab es nach den für ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren maßgeblichen Kriterien keine hinreichenden Anhaltspunkte, noch weniger im Übrigen für ein Tatmotiv und einen Tatverdächtigen.

Auch die Öffentlichkeit konnte sich davon überzeugen, dass alles mit rechten Dingen zuging: Einmal mittelbar über die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, die – für ein Ermittlungsverfahren ungewöhnlich genug – Akteneinsicht erhielten („Keine weiteren Fragen“ hieß es danach einhellig). Zum anderen unmittelbar durch einen umfangreichen Bericht, den das Justizministerium im Mai 1998 der Öffentlichkeit vorlegte.

Neue Fakten, die eine Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertigen, wurden bis heute nicht bekannt. Und nur darauf kommt es an: Fakten nämlich – und keine Spekulationen.“

Der Tod von Dr. Barschel bleibt rätselhaft.

Schleswig, 16. Oktober 2007

Rex